

Protokoll der 18. Sitzung

vom 19. November 2012, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Hans Schwaninger

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder Pfister

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Werner Bolli, Urs Hunziker, Markus Müller, Sabine Spross, Jeanette Storrer, Regula Widmer, Gottfried Werner.

Während der ganzen Sitzung abwesend (unentschuldigt)

Florian Keller.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Thomas Hurter.

Traktanden:

Seite

1. Vorlage des Regierungsrates vom 4. September 2012
betreffend Staatsvoranschlag 2013
(*Fortsetzung der Detailberatung*)

810

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Auf der Tribüne begrüsse ich speziell die 3. Sekundarklasse unseres Ratskollegen Thomas Hauser aus Buchthalen. Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern einen interessanten Nachmittag mit hoffentlich vielen spannenden Einblicken in das politische Geschehen unseres Kantons.

*

Neueingang seit der letzten Sitzung vom 19. November 2012, Vormittag:

1. Motion Nr. 2012/7 von Peter Scheck sowie von 23 Mitunterzeichnenden vom 19. November 2012 betreffend Standesinitiative zur Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Schaffhausen reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein: Die entsprechenden Absätze von Art. 41 der Gewässerschutzverordnung sind so anzupassen, dass die Gewässerräume markant weniger gross ausgeschrieben werden müssen.

*

1. **Vorlage des Regierungsrates vom 4. September 2012 betreffend Staatsvoranschlag 2013** (*Fortsetzung der Detailberatung*)

Grundlagen: Staatsvoranschlag 2013
Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 12-92

Detailberatung

22 Erziehungsdepartement

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Bildungsfragen sind etwas Wichtiges und diesbezüglich sollten wir uns vor Schnellschüssen hüten. Allerdings sollten diese Fragen nicht nur hinter verschlossenen Türen entschieden, sondern auch in diesem Rat breit diskutiert werden. Heute Morgen ist eigentlich unbestritten geblieben, dass im Erziehungsdepartement ebenfalls Einsparungen auf Verwaltungsebene nötig sind.

Nach Rücksprache mit Mitgliedern der Regierung möchte ich Ihnen folgendes Vorgehen vorschlagen: 1. Der Regierungsrat wird verpflichtet, bis Ende 2012, wenn möglich bis Weihnachten 2012, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Sparmassnahmen im Bildungsbereich in der

Höhe von 800'000 Franken zu unterbreiten. 2. Das Budget 2013 im Bereich 22 Erziehungsdepartement bleibt wie beantragt bestehen. Dies würde dem Kantonsrat die Möglichkeit geben, die Sparmassnahmen in der Höhe von rund 800'000 Franken zu diskutieren. Bis im Sommer 2013 sollte es möglich sein, noch eine zusätzliche Unterrichtsstunde einzufügen, sofern der Kantonsrat dies will. Die Spezialkommission, die dann vermutlich für die Beratung der Vorlage eingesetzt werden muss, darf nicht zwei Monate trödeln, sondern muss sich sofort an die Arbeit machen. Auch der Kantonsrat ist nachher aufgerufen, rasch zu entscheiden, damit das Erziehungsdepartement weiss, wie es weitergeht. Dieses Vorgehen wäre meines Erachtens, sofern die Regierung damit einverstanden ist, ein gangbarer Weg, um heute Schnellschüsse zu vermeiden.

Es liegen Kürzungsanträge vor. Als GPK-Präsident muss ich zugeben, dass es erfreulich ist, dass die Kompensation gesucht wird. Einstweilen sind so jedoch erst ungefähr 470'000 bis 490'000 Franken zusammengekommen; wir benötigen aber 800'000 Franken, wenn die gestrichene Stunde wieder in den Lehrplan aufgenommen werden soll. Mit meinem Vorgehen würden wir uns heute eine lange Diskussion ersparen, die sicher wichtig und richtig ist, aber meines Erachtens den Rahmen der Budgetdiskussion sprengt. Zudem ist die Diskussion von so grosser Tragweite, dass wir uns dafür extra Zeit nehmen sollten. Mit meinem Vorschlag wäre der Regierungsrat gezwungen, rasch und konsequent eine kurze Vorlage zu entwerfen. Dafür hätte er noch knapp sechs Wochen Zeit. Das ist zwar sehr anspruchsvoll, aber meiner Meinung nach ist es besser, eine solche Vorlage zu erarbeiten, als nun einfach im Kantonsrat zu entscheiden, wo das Geld kompensiert werden soll.

In diesem Sinn bitte ich Sie, meinen beiden Anträgen zu folgen. Zudem wünsche ich mir, dass die Antragsteller ihre Anträge zugunsten meines Antragbündels zurückziehen.

Regierungsrat Christian Amsler: Nach geführter Diskussion kann ich Ihnen mitteilen, dass die Regierung in groben Zügen mit der vom GPK-Präsidenten skizzierten Lösung einverstanden ist. Dazu ist aber aus Sicht des Regierungsrats Folgendes anzumerken: Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die vom Erziehungsrat auf Antrag des Regierungsrats vorgeschlagene Massnahme der Reduktion der Lektionen an den Schaffhauser Schulen eine vertretbare Massnahme im Gesamtkontext von ESH3 darstellt. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Lektionenzahl im Kanton Schaffhausen im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch ist. Wir nehmen aufgrund der geführten Diskussion zur Kenntnis, dass sich gegen die Massnahme des Lektionenabbaus, und das haben wir im Vorfeld natürlich gewusst, eine breite Opposition formiert und im Kantonsrat der spürbare politische Wille

besteht, auf diesen Abbau zu verzichten. Damit dies erreicht werden kann, sollen nun offenbar auf verschiedenen Budgetpositionen meines Departements Kürzungen beschlossen werden, damit die entsprechende Budgetposition «Lehrerlöhne» erhöht und auf den Lektionenabbau verzichtet werden kann.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass der bereits beschlossene und jetzt lancierte Lektionenabbau eine vertretbare Massnahme darstellt. Vor dem Hintergrund, dass sowohl in der Spezialkommission zur ESH3-Vorlage als auch im Hinblick auf das GPK-Postulat Nr. 2011/12 eine alternative Entlastungsmassnahme im Bereich der Klassenmindestgrössen diskutiert und teilweise auch favorisiert wird, stellt sich die Frage des weiteren Vorgehens. GPK-Präsident Stephan Rawyler hat Ihnen bereits eine mögliche Lösung skizziert.

Um die Diskussionen in der Spezialkommission und hier im Kantonsrat zu versachlichen, ist die Regierung bereit, dem Kantonsrat eine Separatvorlage im 1. Quartal 2013 zu unterbreiten und damit den Lektionenabbau nochmals zu überprüfen beziehungsweise zu erläutern. In jener Vorlage werden wir auch die alternative Massnahme der Erhöhung der Klassenmindestgrössen und deren einschneidende Auswirkungen auf die Schulstrukturen – insbesondere auf jene in den Landgemeinden – aufzeigen. Der Kantonsrat soll somit die Möglichkeit erhalten, den Entscheid, welche Massnahme umgesetzt werden soll, im ersten Semester 2013 zu fällen. Als Konsequenz würde auf die Umsetzung des Lektionenabbaus einstweilen, das heisst für ein Schuljahr, verzichtet. Im Gegenzug erwarten wir aber, dass im Erziehungsdepartement keine weiteren Kürzungen zur Verhinderung des Lektionenabbaus vorgenommen werden.

Christian Ritzmann (JSVP): Ich danke dem GPK-Präsidenten für seinen Lösungsvorschlag und der Regierung für ihre Kompromissbereitschaft, einen Schritt in Richtung Konsens zu machen. Ich frage mich aber, ob der Konsens auch wirklich dem entsprechen wird, was wir eigentlich fordern. Denn meiner Meinung nach fordert ein grosser Teil dieses Rats, dass in der Verwaltung der Bildung und vielleicht auch bei der Pädagogischen Hochschule Einsparungen vorgenommen werden. Zumindest im letzteren Fall sollten die Mehrausgaben nicht so stark ansteigen, wie dies im Budget 2013 vorgesehen ist. Bevor ich meine Kürzungsanträge zur Pädagogischen Hochschule zurückziehe, möchte ich von der Regierung genauer wissen, wie sie gedenkt, die bisher gestrichene Lektion kostenneutral zu finanzieren. Zudem möchte ich wissen, in welchem Zeitraum nun plötzlich Klassenoptimierungen möglich sein sollen, wenn sie bis jetzt absolut nicht denkbar gewesen sind, und vor allem nicht in so kurzer Zeit. Für mich kommt nur eine kostenneutrale Kompensation infrage, um den Lektionenabbau zu verhindern.

Werner Bächtold (SP): Ich bedanke mich bei Stephan Rawyler für seinen äusserst konstruktiven Vorschlag und bei der Regierung dafür, dass nun offenbar Bewegung in die Sache kommt. Ich möchte dem Regierungsrat aber genügend Zeit für die Ausarbeitung dieser Separatvorlage geben. Wir brauchen nicht noch einmal einen Schuss aus der Hüfte, sondern eine Vorlage, die Hand und Fuss hat und über die man dann ernsthaft diskutieren kann. Wenn die Regierung im Gegenzug bereit ist, auf den Lektionenabbau für das Schuljahr 2013/14 zu verzichten, machen wir da meiner Meinung nach mit und harren dann gespannt der Dinge, die da kommen werden.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Regierung und das Parlament haben sich nun wahrscheinlich mehr bewegt, als wir uns dies gestern Abend noch vorgestellt haben. Deshalb möchte auch ich nochmals einen Schritt machen. Der Erziehungsdirektor wäre sicherlich einverstanden, wenn wir die Frist für die Vorlage Ende Januar 2013 ansetzen würde. Das wäre meines Erachtens vernünftig. Einerseits möchte ich dem Erziehungsdepartement nicht die Freude an den Weihnachtsfeiern, Samichlaus und ähnlichen Veranstaltungen nehmen und andererseits könnten die Mitarbeitenden so beruhigt in die Sportferien reisen, da die Arbeit dann getan wäre. Ausserdem hat der Rat dann Zeit, die Vorlage sorgfältig darauf zu prüfen, wo die erwähnten 800'000 Franken kompensiert werden sollen.

Patrick Strasser (SP): Der Regierungsrat plant mit der Lektionenkürzung im Rahmen von ESH3 800'000 Franken einzusparen. Für das Jahr 2013 wären das nicht ganz 400'000 Franken, weil es sich nur um fünf Monate des Schuljahres 2013/2014 handelt, 1. August bis 31. Dezember 2013. Mit anderen Worten müssen im kommenden Jahr knapp 400'000 Franken und ab 2014 800'000 Franken eingespart werden.

Ich wehre mich nicht dagegen, dass diese Überlegungen im Erziehungsdepartement nochmals angestellt werden, denn der Departementsvorsteher und seine Mitarbeitenden verfügen über viel mehr Detailkenntnisse als wir. Aus diesem Grund habe ich nichts gegen den Vorschlag von Stephan Rawyler und werde ihn auch, mit einer kleinen Ausnahme unterstützen.

Der Erziehungsdirektor hat gesagt, dass er für das nächste Schuljahr auf den Lektionenabbau verzichten würde. Aber wie gehen wir nun damit im Budget 2013 um, denn momentan ist der Lektionenabbau noch im Staatsvoranschlag 2013 enthalten? Eine Möglichkeit wäre, bei den Besoldungen für die drei Schulstufen die Zahlen von 2012 einzusetzen. Damit dadurch keine Erhöhung des Budgets erfolgt, müssten wir irgendwo im Budget des Erziehungsdepartements ein Konto mit einer

Pauschalkorrektur in der entsprechenden Höhe einfügen. Das wäre wahrscheinlich ein sinnvolles Vorgehen. Alles andere wäre irgendwie ein Gebastel und nicht richtig.

Regierungsrat Christian Amsler: Der Lektionenabbau ist im Budget 2013 mit fünf Zwölfteln von 800'000 Franken eingestellt; um diesen Betrag müsste man die Besoldungsposition der Kindergärten, der Primarschule und der Sekundarstufe I wieder erhöhen. Budgettechnisch wäre dies natürlich machbar.

Zur Pädagogischen Hochschule: Ich bin bereits einmal hier gestanden, Christian Ritzmann, als wir das Postulat Nr. 2011/5 von Florian Hotz diskutiert haben. Wie an den übrigen Fachhochschulen ist auch an der PHSH jeweils im September Studienbeginn. Die Budgetphase beginnt aber früher und es ist sehr schwierig, die Studentenzahlen genau abzuschätzen.

Jürg Tanner (SP): Das Budget muss heute beschlossen werden. Bleibt es so, wie es nun ist, dann ist die Separatvorlage allenfalls nur Schall und Rauch, je nachdem was der Kantonsrat dann daraus macht.

Müsste das Budget ohne Lektionenabbau nicht gleich sein wie das letztjährige? Bekanntlich wurde den Lehrpersonen für das nächste Jahr eine zusätzliche Klassenlehrerstunde versprochen. Ich möchte wissen, ob es dazu eine Vorlage geben wird, und ob allenfalls ein Verzicht auf diese Klassenlehrerstunde als Sparmassnahme infrage kommt, um den Lektionenabbau zu verhindern. Bevor diese Frage nicht beantwortet ist, werde ich dem ersten Antrag von Stephan Rawyler nicht zustimmen. Auf keinen Fall werde ich seinen zweiten Antrag unterstützen. Das Budget muss, wie Patrick Strasser das ausgeführt hat, erhöht werden. Der Erziehungsrat muss den Beschluss zum Verzicht auf den Lektionenabbau noch formal fällen. Die Umsetzung scheint mir dann einfach zu sein, denn man muss gar nichts ändern.

Ich schlage Ihnen vor, nun zuerst über die Anträge von Stephan Rawyler zu diskutieren. Finden wir keinen Konsens, müssen wir das Budget mit den Anträgen von Christian Ritzmann weiter beraten.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Regierung hat mit einem Mediencommuniqué vor den Sommerferien offen kommuniziert, dass ein Gespräch über eine zweite Klassenlehrerstunde stattgefunden habe und man sich diesbezüglich so getrennt habe, wie Jürg Tanner es nun ausgeführt hat. Für die Einführung einer zweiten Klassenlehrerstunde braucht es eine Vorlage, die in einem sehr schwierigen Umfeld erarbeitet werden muss. Ich kann Ihnen leider keine Zusicherung machen, wie dies gelöst werden wird.

Christian Heydecker (FDP): Noch ein Hinweis zu den Bemerkungen von Jürg Tanner bezüglich des zweiten Antrags des GPK-Präsidenten: Selbstverständlich können wir das Budget in seiner jetzigen Form belassen, denn mit der Separatvorlage, die der Regierungsrat dem Kantonsrat unterbreiten wird, können wir die entsprechenden Budgetposten beziehungsweise Ausgaben bewilligen, die dann in die Rechnung 2013 einfließen werden. Das ist gar kein Problem.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Lösung von Patrick Strasser wäre technisch wirklich die sauberste. Diese aber jetzt mit 60 Personen zu erarbeiten, ist nicht ganz einfach. Auf Seite A27 des Staatsvoranschlags 2013 finden Sie das gesamte Budget des Erziehungsdepartements. Der Aufwand beträgt knapp 160 Mio. Franken und der Ertrag 24 Mio. Franken. Ich schlage Ihnen vor, heute den Gesamtbetrag von 159'712'000 Franken zu beschliessen, und zwar mit dem Versprechen des Erziehungsdirektors, dass auf den Lektionenabbau ab August 2013 verzichtet wird. Mit anderen Worten würden wir heute ein Pauschalbudget beschliessen. Das ist zwar unschön, aber ein gangbarer Weg, wenn das Erziehungsdepartement in der Separatvorlage Kompensationsmassnahmen vorschlagen muss.

Georg Meier (FDP): Mit dem Vorschlag von Stephan Rawyler kaufen Sie die Katze im Sack. Wenn Sie jetzt den Verzicht auf den Lektionenabbau fordern und gleichzeitig vom Erziehungsdepartement eine Kompensation in gleicher Höhe verlangen, bin ich gespannt auf die Reaktionen der Landgemeinden, in denen allenfalls die Schul- beziehungsweise Klassengrössen angepasst werden müssten. Ehrlicher wäre es, wenn Sie jetzt das Budget um 800'000 Franken erhöhen, aber auf eine Kompensation verzichten würden. Ein Hüftschuss, mit dem die Regierung irgendwo im Erziehungsdepartement 800'000 Franken einsparen soll, ist nicht seriös. Ich bitte Sie, das zu überdenken.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Für den Lektionenabbau sind in diesem Budget effektiv 330'000 Franken eingestellt, verteilt auf drei Positionen. Insgesamt betragen die Besoldungskosten 35 Mio. Franken; 330'000 Franken davon entsprechen 0,94 Prozent. Ich mache Ihnen beliebt, die Positionen so im Budget zu belassen, wie sie jetzt sind. Sie können davon ausgehen, dass sie eingehalten werden und wir nicht mehr ausgeben werden. Die mehrfach erwähnten 800'000 Franken gelten erst für die Folgejahre. Darüber werden Sie aber im Rahmen der Separatvorlage zu befinden haben. Wir werden auch nicht eine Lektion weniger erteilen, bevor Sie nicht über die Separatvorlage befunden haben.

Abstimmung

Mit 43 : 0 wird dem Antrag von Stephan Rawyler zugestimmt.

Somit wird die Regierung beauftragt, dem Kantonsrat bis Ende Januar 2013 Bericht und Antrag betreffend Sparmassnahmen im Bildungsbereich in der Höhe von 800'000 Franken zu unterbreiten.

Matthias Freivogel (SP): Wenn Sie dem zweiten Antrag von Stephan Rawyler zustimmen, dann können wir zum nächsten Departement weiterblättern. Das wäre meiner Meinung nach nicht richtig. Wenn Sie nun unseren letzten Trumpf aus der Hand geben wollen, dann müssen Sie dem zweiten Antrag zustimmen.

Aufgrund der Diskussion von heute Morgen stellt sich für mich die Frage, wer letztlich über den Lektionenabbau entscheidet. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das der Erziehungsrat. Auch wenn wir die 330'000 Franken kompensieren würden, könnte der Erziehungsrat trotzdem an seinem Entscheid festhalten. Aus diesem Grund müssen wir zwingend darüber abstimmen, ob wir den genannten Betrag wieder ins Budget aufnehmen wollen oder nicht. Ansonsten geben wir unseren Trumpf aus der Hand und sind am Ende die Lackierten.

Dino Tamagni (SVP): Wir können den Betrag um so viel erhöhen wie wir wollen; wenn die Regierung den Betrag nicht ausgeben will, weil die Entscheidungskompetenz über den Lektionenabbau beim Erziehungsrat liegt, dann gibt sie das Geld auch nicht aus. Dementsprechend spielt es keine Rolle, ob wir den Betrag erhöhen oder nicht. Wichtig erscheint mir, dass wir unseren Wunsch hier klar deponiert haben und die Regierung entsprechend tätig wird.

Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen und darauf zu vertrauen, dass uns die Regierung eine Vorlage in unserem Sinn unterbreiten wird.

Jürg Tanner (SP): Georg Meier und Matthias Freivogel haben zwei sehr wichtige Sachverhalte angesprochen. Tatsache ist, dass die Separatvorlage so oder so zu reden geben wird. Will man in deren Rahmen auf Kosten der Landgemeinden sparen, so werden sich diese wehren. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Aber was passiert dann?

Wenn wir nun das Budget normal mit der Annahme von allfälligen Anträgen beschliessen würden, gäben wir damit dem Erziehungsdepartement eine Art Rückkommensmöglichkeit. Die Separatvorlage, die dann bis Ende Januar 2013 dem Kantonsrat unterbreitet werden muss, würde da-

bei als eine Art Rückkommensvorlage fungieren, die uns allenfalls davon überzeugen könnte, dass wir heute zu überstürzt entschieden haben. Ansonsten haben wir heute trotzdem ein Budget beschlossen, das für das nächste Jahr Gültigkeit hat.

Als Anwalt bin ich es gewohnt, jeweils an das schlimmstmögliche Szenario zu denken. Was passiert beispielsweise, wenn die Separatvorlage nicht mehrheitsfähig ist? Aus diesem Grund kann ich den zweiten Antrag von Stephan Rawyler nicht unterstützen.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Es besteht immer die Möglichkeit, einen Nachtragskredit zu beantragen. Das ist gang und gäbe.

Patrick Strasser (SP): Das von Stephan Rawyler vorgeschlagene Vorgehen ist sicher ein wenig unüblich und es bestehen diesbezüglich noch viele Unsicherheiten.

Wollen wir das Budget 2013 an die Zahlen von 2012 angleichen, so müssen wir die Positionen auf Seite A64, die die Besoldungskosten und die Sozialleistungen betreffen, pauschal um 330'000 Franken erhöhen. Die genaue Aufteilung auf die einzelnen Konten können die Spezialisten des Finanzdepartements übernehmen.

Im Zusammenhang mit der Anstellung von Lehrpersonen weise ich Sie darauf hin, dass diese eine sechsmonatige Kündigungsfrist haben, was zu Problemen führen wird, da die Separatvorlage erst Ende Januar 2013 vorliegen wird. Wenn, entgegen allen Versprechungen und Erwartungen, im Sommer trotzdem Pensen gekürzt werden müssten, wäre die Kündigungsfrist für die Lehrpersonen, aber auch für den Kanton als Arbeitgeber bereits abgelaufen. Also müssen wir die 330'000 Franken ins Budget 2013 aufnehmen, weil diese Lektionen nicht gestrichen werden dürfen.

Des Weiteren bin ich der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, ein zusätzliches Konto als Pauschalkorrektur einzuführen. Vielleicht kann die Finanzdirektorin etwas dazu sagen. Zudem stelle ich den Antrag, dass auf Seite A64 die Lehrerbesoldung und die entsprechenden Sozialleistungen gesamthaft um 330'000 Franken erhöht werden, während gleichzeitig eine Pauschalkorrektur von Minderausgaben in der gleichen Höhe vorgenommen werden. Damit sind wir wirklich auf der sicheren Seite.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich gebe Matthias Freivogel insofern recht, als dass der Erziehungsrat zwar die Kompetenz über die Stundentafel beziehungsweise die Lektionenzahl inne hat, aber dafür keine Finanzkompetenz. Aus diesem Grund ist es richtig, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Separatvorlage unterbreitet.

Das von Patrick Strasser vorgeschlagene Vorgehen wäre sicher ein gangbarer Weg. Schliesslich ist uns der genaue Prozentverteilungsschlüssel für die Lohnkosten bekannt. Im Bericht und Antrag, den die Regierung Ende Januar dem Parlament unterbreiten wird, werden wir Ihnen auch die finanziellen Details noch einmal sauber auflisten und dazu Auskunft geben.

Jürg Tanner hat vorher die zusätzliche Klassenlehrerstunde angesprochen. Diese soll erst auf das Schuljahr 2014/2015 eingeführt werden.

Christian Ritzmann (JSVP): Nachdem ich die Regierung und auch GPK-Präsident Stephan Rawyler gelobt habe, bin ich nun der Ansicht, dass wir den falschen Weg einschlagen. Meiner Meinung nach müssen wir an unseren Kürzungsanträgen festhalten.

Ich befürchte, dass man die für den Verzicht auf den Lektionenabbau notwendigen Gelder heute sprechen will, ohne dass man gleichzeitig sagt, wo dafür gespart werden soll. Damit würden wir Mehrausgaben ohne entsprechende Einsparungen beschliessen. Denn für die Regierung ist es ein Leichtes, uns eine Vorlage zu unterbreiten, die gar nicht mehrheitsfähig ist, womit dann auch keine Einsparungen vorgenommen würden. Meiner Meinung nach geht es nicht an, dass uns ein Departement nicht-mehrheitsfähige Massnahmen vorlegt und wir ihm auch noch ein «Zückerli» geben, indem wir Mehrausgaben beschliessen. Daher möchte ich von Regierungsrat Christian Amsler wissen, wo er konkret sparen möchte.

Ich habe Ihnen konkrete Sparvorschläge zur Pädagogischen Hochschule unterbreitet. Polemisch ausgedrückt kosten neun Studierende an der PHSH anscheinend gleich viel wie eine ganze Lektion für alle Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton. Dieses Missverhältnis wollte ich korrigieren. Ist man mit meinen Anträgen nicht einverstanden, so bitte ich die Regierung, uns aufzuzeigen, wo sie das Geld einzusparen gedenkt. Ansonsten bin ich nicht bereit, Mehrausgaben zu bewilligen. Schliesslich soll das Ganze kostenneutral sein. Dieser Umstand muss Teil des Kompromisses sein.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Stephan Rawyler hat mir soeben mitgeteilt, dass er seinen zweiten Antrag zurückziehe. Meiner Meinung nach geht es darum, Mehrausgaben von 330'000 Franken zu bewilligen, wobei die rechte Ratsseite den berechtigten Wunsch hat, dies kostenneutral zu tun. Ich bitte Sie, entsprechende Anträge am richtigen Ort zu stellen.

Patrick Strasser (SP): Mein Antrag ist anscheinend missverstanden worden. Er besteht aus zwei Teilen. Zum einen sollen die Besoldungen auf Seite A64 um 330'000 Franken erhöht werden. Zum anderen soll gleichzeitig ein neues Konto mit dem Titel «Pauschalkorrektur minus 330'000 Franken» eingefügt werden, sodass am Schluss Kostenneutralität herrscht. Das ist nichts Aussergewöhnliches. Wenn wir der Regierung die Verantwortung zurückspielen und sagen, sie solle so und so viel sparen, dann sollten wir auch so ehrlich sein und jetzt nicht einzelne Punkte durchgehen. Ansonsten müssten wir auf den ersten Antrag von Stephan Rawyler zurückkommen und ihn ablehnen.

Regierungsrat Christian Amsler: Die von Patrick Strasser vorgeschlagene Lösung ist sicher denkbar. Hansruedi Fisler von der Finanzverwaltung als grosser Spezialist, der im Saal ist, kann das wahrscheinlich bestätigen.

Ich erinnere Sie daran, meine Damen und Herren, dass es nur für das nächste Jahr 330'000 Franken sind. In den Folgejahren müssen jährlich 800'000 Franken eingespart werden, wenn Sie auf den Lektionenabbau verzichten wollen.

Bereits heute Morgen habe ich Ihnen dargelegt, dass das grosse Geld im Erziehungsdepartement in gebundenen Positionen zu finden ist. Gebunden insofern, als dass die Beiträge – beispielsweise für die Kantonschule, das BBZ, die Handelsschule und die Pädagogische Hochschule – abhängig sind von den Schülerzahlen, die durch präzise Hochrechnungen oder aufgrund der bereits erfolgten Anmeldungen ermittelt werden. In diesem Zusammenhang habe ich Ihnen drei Alternativen genannt, die ich hier gerne nochmals anführe: die Streichung der Abteilungsstunden, die Erhöhung der Lehrerpensen oder die Erhöhung der Schülerzahl in den Klassen, was nicht auf sehr viel Gegenliebe bei den Lehrpersonen stossen wird.

Des Weiteren habe ich heute Morgen bereits ausgeführt, dass auch das Erziehungsdepartement wie alle anderen Departemente im Budget in allen Abteilungen die Schrauben angezogen hat. Natürlich können auf allen Seiten vielleicht noch 5'000 oder 10'000 Franken herausgepresst werden, wie das Dino Tamagni bereits in der Geschäftsprüfungskommission gesagt hat, aber Sie werden damit in meinem Departement nie und nimmer auf 800'000 Franken kommen.

Im Zentrum der Sparbemühungen steht im Fall meines Departements vor allem die Verwaltung. Bei den entsprechenden Positionen nehme ich gerne Stellung dazu, sollte ein konkreter Antrag gestellt werden. Ich bin aber heute nicht in der Lage, Ihnen alle Positionen aufzuzählen, bei denen ich ab dem Jahr 2014 800'000 Franken einsparen kann und will. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das noch völlig offen.

Hingegen kann ich Ihnen jetzt schon sagen, meine Damen und Herren Gemeindevertreter, dass die Schulkreise und die interkommunale Schulköoperation – auch im Rahmen des GPK-Postulats Nr. 2011/12 – aufs Tapet kommen werden. Wir werden die Gemeinden zwingen müssen, vermehrt zusammenzuarbeiten und die Klassengrössen zu optimieren. Denn gerade in den Landschulen finden sich in durchschnittlichen Klassen lediglich zwischen 10 und 15 Kindern, während die Stadt Schaffhausen tendenziell eine höhere Zahl von Schülern in ihren Klassen hat. Sehen Sie sich beispielsweise die Schülerzahl der Sekundarklasse auf der Tribüne an.

Wir müssen die Strukturen in unserem Kanton anschauen; diesbezüglich sind wir alle in der Verantwortung. Im Rahmen der Schule bin ich der Erste, der bei einer Optimierung mitmacht, das kann ich Ihnen versichern.

Daniel Fischer (SP): Nun droht uns der Erziehungsdirektor mit den einzigen drei Massnahmen, die er zur Lösung des Problems sieht und alle betreffen wieder die Schüler, die Schulklassen und die Lehrpersonen. Dabei gibt es auch andere Möglichkeiten, die für die Schüler weniger schlimm sind. Unter anderem denke ich dabei an das Qualitätssicherungskonzept, das immer noch im Budget enthalten ist, obwohl PISA und die Schulevaluation gestrichen wurden. Das ist ein Sparpotenzial von 250'000 Franken. Man kann sich auch überlegen, ob einige Projekte – wie «Cockpit», «Sicherheit und Förderung Qualität an Regelklassen» oder «IQES online – interne Standortbestimmung für Schulen» – ein oder zwei Jahre sistiert werden könnten.

Werner Bächtold (SP): Ich bitte den Kantonsrat, sich nun selbst ernst zu nehmen. Vor ungefähr acht oder neun Minuten haben wir dem Antrag von Stephan Rawyler zugestimmt, der dem Erziehungsdepartement bis am 31. Januar 2013 Zeit gibt, sich gründlich zu überlegen, wo 2013 330'000 Franken und ab 2014 800'000 Franken eingespart werden können. Andere Beträge wurden meines Wissens bisher nicht genannt, auch keine kleineren. Jetzt warten wir ab, welche Vorschläge er uns – nebst den drei bereits von ihm genannten Punkten – unterbreiten will. Dafür hat er nun zwei Monate Zeit. Dabei soll das ganze Departement, das über ein Budget im Umfang von 160 Mio. Franken verfügt, nach Sparpotenzialen durchleuchtet werden. Im Gegenzug sind wir bereit, jetzt auf entsprechende Kürzungsanträge zu verzichten. Deshalb bitte ich Christian Ritzmann, seine Anträge zurückzuziehen. Mit der Separatvorlage sind wir dann wieder am Zug und müssen uns zu mehrheitsfähigen Lösungen zusammenraufen. Dann können wir auch Anträge stellen, wenn uns die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen nicht passen. Das ist ein Gewinn für uns und ich erachte es als ein kleines Risiko, dass die Vor-

lage vielleicht nicht in unserem Sinne ausfällt. Sollte dies der Fall sein, werden wir für Änderung sorgen.

Urs Capaul (ÖBS): Wir machen hier ein wenig Kommissionsarbeit. Das halte ich für völlig falsch, da dies an und für sich die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission ist. Auch der Regierungsrat hatte genügend Zeit, sich Gedanken zu machen. Meines Erachtens hat er die Lage vollkommen falsch beurteilt. Die gestrichene Schulstunde wollte er durchmogeln und nun weht ihm eine steife Brise entgegen. Meiner Ansicht nach wäre es Sache der Regierung gewesen, Alternativen in der Rückhand zu haben und uns vorzuschlagen. Wir sprechen nun bereits stundenlang über diesen Punkt und ich glaube nicht, dass wir heute noch mit der Budgetberatung fertig werden. Jetzt müssen wir zu einem Ende kommen. Bezüglich der gestrichenen Schulstunde traue ich der Regierung nicht ganz über den Weg. Wer garantiert uns, dass sie diese Massnahme nicht wieder aufs Tapet bringt, wenn sie keine anderen Sparmöglichkeiten findet? Ich möchte von der Regierung eine verbindliche Zusage, dass der Lektionenabbau in der Separatvorlage nicht auftaucht.

Christian Ritzmann (JSVP): Mit dem von Werner Bächtold skizzierten Vorgehen bin ich einverstanden. Ziel ist es, von den drei vom Erziehungsdirektor bereits genannten Möglichkeiten wegzukommen, den Horizont zu öffnen und dem Kantonsrat eine gute und ausgewogene Vorlage zu unterbreiten. Wenn Sie mir versprechen, dies zu tun, dann ziehe ich meine beiden Anträge zur Pädagogischen Hochschule im Sinn eines Kompromisses zurück.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir können die entsprechenden Positionen für die Lehrerbesoldungen um 330'000 Franken erhöhen und im Erziehungsdepartement eine neue Finanzstelle mit minus 330'000 Franken einfügen. Aber im Endergebnis wird sich nichts ändern.

Abstimmung

Mit 46 : 0 wird dem Antrag von Patrick Strasser zugestimmt.

2205 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte
Erziehungsdepartement
352.1010 Schulergänzende Tagesstrukturen

Andreas Gnädinger (SVP): Im Finanzplan auf Seite C16 liest man, dass dem Kantonsrat 2013 eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden soll. Dafür wurden bereits 380'000 Franken im Voranschlag eingestellt. Wir haben heute bereits mehrmals gehört, dass dies für Vorlagen, die zuhänden des Kantonsrats verabschiedet wurden, eine gängige Praxis sei. Mir ist nicht ganz klar, ob dieser Betrag zusätzlich zur Vorlage verstanden werden muss oder ob er fälschlicherweise eingefügt wurde.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Budgetierung ist kein Fehler. Die Vorlage wurde in einer ersten Lesung bereits im Regierungsrat behandelt. Nach der zweiten Lesung wird sie dann an den Kantonsrat überwiesen. Die Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen ist auf den 1. August 2013 geplant, weshalb im Budget 2013 nur der anteilmässige Betrag für fünf Monate enthalten ist, also 380'000 Franken.

Andreas Gnädinger (SVP): In diesem Fall bin ich der Meinung, dass es sich beim budgetierten Betrag um einen Fehler handelt. Wir haben heute Morgen mehrmals gehört, dass eine Vorlage dem Kantonsrat bereits vorliegen muss, damit der entsprechende Betrag eingestellt werden kann. Der Kantonsrat kann nicht beschliessen, dass er 2013 380'000 Franken für eine Vorlage ausgegeben will, die er noch gar nicht kennt. Daher stelle ich den Antrag, die Position zu streichen. Man wird das Budget entsprechend ergänzen müssen, wenn die Vorlage dann vorliegt.

Abstimmung

Mit 27 : 10 wird der Antrag von Andreas Gnädinger abgelehnt.

2251 Staatsbeiträge an die Zahnbehandlungen
366.0000 Beiträge an kieferorthopädische Behandlungen

Franziska Brenn (SP): Bereits in der ESH3-Kommission wurde bemerkt, dass die Zahl der kieferorthopädischen Behandlungen nicht abnehmen werde, da diese auch Geld in die Kasse der Schulzahnklinik spülen. Daher frage ich mich, weshalb der Betrag gekürzt wird.

Ich gehe davon aus, dass damit die Subventionen gekürzt werden sollen. Das wäre aus meiner Sicht fatal. Bisher werden die kieferorthopädischen Behandlungen je nach Einkommen bis zu 50 Prozent subventioniert. Ist

das nicht mehr der Fall, können sich viele Familien die Zahnkorrekturen ihrer Kinder nicht mehr leisten, da sie nicht alle über eine Zusatzversicherung verfügen, die teure kieferorthopädische Behandlungen teilfinanziert. Zahnkorrekturen sind oft nicht nur kosmetischer Natur, sondern auch sehr wichtig für die Sprachfähigkeit eines Kindes. Ich plädiere bei der Zahnstellung für Chancengleichheit und bitte den Kantonsrat, die Kürzung wieder rückgängig zu machen. Ich stelle entsprechend Antrag.

Regierungsrat Christian Amsler: Auf der Kommentarseite ist ausgewiesen, dass es sich hierbei um eine ESH3-Massnahme handelt. In der Geschäftsprüfungskommission haben wir uns ausführlich darüber unterhalten und diese Fragestellungen besprochen. Zur Schulzahnklinik gab es eine riesige Liste von Fragen, weshalb ich Peter Kerschot, deren Leiter, in die Sitzung mitgenommen habe.

Ich gehe mit Franziska Brenn ansatzweise einig, dass die Kieferorthopädie etwas Wichtiges ist. Aber im Rahmen von ESH3 mussten wir auch in diesem Bereich mit der Streichung der Subventionen eine einschneidende Massnahme treffen, die die Leute spüren. Kehren Sie bei dieser Position zum ursprünglichen Betrag zurück, haben Sie wieder isoliert eine Massnahme aus dem ESH3-Paket gepickt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Bei dieser Massnahme handelt es sich um einen Bestandteil der ESH3-Vorlage, die zugleich eine Gesetzesänderung bedingt. Jene wird im Rahmen der ESH3-Vorlage beraten werden und die Spezialkommission wird Ihnen dazu Bericht und Antrag unterbreiten. Daher bitte ich Sie, die Position, so wie sie von der Regierung vorgeschlagen ist, im Budget zu belassen. Das ist die einzige Position, die sowohl eine Gesetzesgrundlage als auch ESH3 betrifft und somit hier gar nicht zur Diskussion steht.

Abstimmung

Mit 27 : 11 wird der Antrag von Franziska Brenn abgelehnt.

2272 Stipendien (WOV)

Martina Munz (SP): Viel Aufwand für wenig Output, Sie kennen mein Statement, das ich alle Jahre wiederhole. Das Wirkungsziel bei den Stipendien lautet 20 Franken pro Kopf. Davon wird gerade einmal gut die Hälfte erreicht, nämlich 12 Franken. Ich stelle dazu keine Frage mehr. Die Antwort habe ich von Regierungsrat Christian Amsler schon letztes und vorletztes Jahr erhalten.

Soviel ich weiss, wird das Stipendienwesen durch eine 70-Prozent-Stelle betreut. Viel Manpower für wenig Output. Manchmal wird von einem Wasserkopf im Erziehungsdepartement gesprochen; hier mache ich einen solchen aus. Wir warten bereits jahrelang auf ein Reglement. Da wir offenbar in der Sache nicht weiterkommen, sollten wir die Konsequenzen ziehen und auf diese Stelle mehr oder weniger verzichten. Allerdings nicht um zu sparen, sondern um das so eingesparte Geld für die dringend notwendige Stipendienausschüttung zur Verfügung zu stellen. Ich behalte mir vor eine entsprechende WoV-Motion einzureichen.

Regierungsrat Christian Amsler: Martina Munz, Ihre Aussage ist etwas dicke Post. Sie erwecken den Eindruck, als ob der Mann, der in unserem Kanton die Stipendien mit grossem Engagement betreut, nichts zu tun hätte. Das stimmt natürlich nicht. Wenn Sie den Verwaltungsbericht der Regierung lesen, wird dort genau aufgelistet, wie viele Gesuche von dieser Stelle behandelt und wie viel im Schnitt pro Gesuch ausgeschüttet wird. Es werden namhafte Beiträge an die Schaffhauser Jugendlichen ausgeschüttet. Das kann ich Ihnen versichern, da jedes Gesuch auch über meinen Tisch geht und ich es mit der dafür zuständigen Person anschau.

Es ist richtig, dass die Erarbeitung der Vorlage zum Stipendienwesen lange gedauert hat. Nun ist sie aber fertig. Jedoch hat sich der Regierungsrat entschieden, zuerst das Ergebnis der ESH3-Vorlage abzuwarten, bevor er die Stipendienvorlage zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Das Erziehungsdepartement wird diesen Dezember sowohl die Vorlage zur Harmonisierung des Stipendienwesens als auch zur Revision des Stipendiendekrets in die Regierung einbringen. Das Stipendienkonkordat ist zustande gekommen; die Erziehungsdirektorenkonferenz hat davon an ihrer letzten Sitzung Kenntnis genommen. Glarus ist als zehnter Kanton beigetreten. Somit wird das Konkordat nun in Kraft gesetzt.

Sie haben wahrscheinlich mitbekommen, dass die schweizerische Studentenschaft inzwischen eine Initiative lanciert hat, die verlangt, das Stipendienwesen sei zu überprüfen aus ihrer Sicht zu optimieren. Der Bundesrat hat diese Anregungen entgegengenommen, sich selbst zum Stipendienwesen geäussert und gewisse Änderungen in Aussicht gestellt. Diese Entwicklungen haben wir selbstverständlich in unserer Vorlage berücksichtigt und auf ihre Kompatibilität geprüft.

Ich hoffe doch sehr, dass ich Sie nächstes Jahr nicht nochmals vertrösten muss. Ich verspreche Ihnen aber, dass die Vorlage im Dezember 2012 in die Regierung eingebracht wird und ich hoffe, dass auch der Kanton Schaffhausen dem Stipendienkonkordat beitreten wird.

**2275 Berufsbildungszentrum
302.0002 Besoldungen Lehrkräfte
303.0000 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen**

Dino Tamagni (SVP): Wie Erich Gysel bereits in der Fraktionserklärung angekündigt hat, stellen wir Ihnen den Antrag, Pos. 302.0002 um 165'000 Franken und die Pos. 303.0000 um 35'500 Franken zu kürzen. Damit stellen wir den Gegenantrag zur Geschäftsprüfungskommission; wir wollen zur regierungsrätlichen Vorlage zurückkehren, die die ESH3-Massnahme Nr. 25 umsetzen.

Wie die Regierung bereits in der ESH3-Vorlage ausgeführt hat, sollen die Anforderungen für das Berufsvorbereitungsjahr angehoben werden. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion teilt in dieser Sache die Meinung des Regierungsrats, dass es heute aufgrund des Überangebots an Lehrstellen nicht nötig ist, die Platzzahl im Berufsvorbereitungsjahr hoch zu halten. Denn dies verleitet unserer Ansicht nach die Schüler dazu, die Berufswahl nochmals um ein Jahr hinauszuschieben und sich bei der Lehrstellensuche nicht gross anzustrengen. Wir sind überzeugt, dass bei dieser Einsparung niemand zu kurz kommt und daraus kein wachsender Schaden entsteht, da für Härtefälle das Angebot trotzdem bestehen bleibt. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

Thomas Wetter (SP): Beim Berufsvorbereitungsjahr handelt es sich um die Nachfolgeregelung der einstigen 4. Sekundar- und 4. Realschule, bei der es praktisch keine Einschränkungen gab und Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine glückliche Jobsuche hinter sich hatten, die Möglichkeit bot, in einem Überbrückungsjahr nach einer Anschlusslösung zu suchen. Die Zahl der Jugendlichen war damals insgesamt höher als in der heutigen Lösung.

Das Berufsvorbereitungsjahr ist eine sehr gute Lösung, um Jugendlichen zu helfen, die vielleicht reifemässig den Übertritt in die Erwachsenenwelt beziehungsweise in die Berufswelt nicht geschafft haben oder bei denen der Wunschberuf und das Lehrstellenangebot ein wenig auseinanderdriften. Es ist eine simpelste Milchbüchleinrechnung, wenn den Jugendlichen vorgerechnet wird, wie viele freie Lehrstellen es noch habe. Man kann nicht aus jedem Jugendlichen einen Bäcker, einen Metzger oder einen Maurer machen. Vielmehr muss man die Fähigkeiten berücksichtigen, die die Jugendlichen mitbringen.

Das Berufsvorbereitungsjahr dient eindeutig dazu, dass die Jugendlichen nachher eine Anschlusslösung finden. Die Erfolgsquoten sind relativ hoch. Zudem müssen die Jugendlichen in dieser Zeit bereits erste Schritte in der Berufswelt machen. Diesbezüglich gibt es zwei Varianten: Entweder man besucht an drei Tagen in der Woche eine praktische Aus-

bildung oder man besucht die Vollzeitschule und muss in den Ferien Praktika absolvieren. Dies dient dazu, den Jugendlichen zu zeigen, woher der Wind in der Berufswelt weht und ob sie für einen bestimmten Beruf überhaupt geeignet sind.

Ich bitte Sie, den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu unterstützen.

Jürg Tanner (SP): Sprechen Sie einmal mit Ihrem neuen Gemeinderatskollegen Ruedi Meier, Dino Tamagni, der sich sehr für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, engagiert. Ich kann Ihre Begründung nicht nachvollziehen und meiner Meinung nach gehen Sie von völlig falschen Voraussetzungen aus.

Das Berufsvorbereitungsjahr wendet sich nicht an Jugendliche, die keine Lust haben, eine Lehrstelle zu suchen und stattdessen lieber noch ein wenig in die Schule gehen wollen. Vielmehr wendet es sich an Jugendliche, die ansonsten auf der Strasse stehen würden. Dann kosten sie den Staat ein Mehrfaches.

Das BBZ macht für dieses Angebot nicht unnötig Werbung und schafft nicht künstlich Interessenten. Die Jugendlichen müssen sich dafür bewerben und vorstellen und müssen ein gewisses Minimum an Interesse und Motivation mitbringen. Es darf nicht sein, dass wir hier motivierten Jugendlichen eine Türe verschliessen.

Es wäre schön, wenn Sie mit Ihrer Prognose recht hätten, und wir dieses Angebot nicht mehr bräuchten. Sowohl die Gesellschaft als auch das Budget wären froh darüber. Aber bleiben Sie bitte realistisch. Beim Berufsvorbereitungsjahr handelt es sich um ein Hilfsangebot der ersten Stunde. Jeder Jugendliche, der wegen Ihres Kürzungsantrags dann durch die Maschen des Netzes fällt, kostet uns nachher ein Mehrfaches.

Franziska Brenn (SP): Der wachsende Schaden dieser Kürzung wäre sogar sehr gross. Schliesslich stellen die jungen Erwachsenen die grösste Gruppe der Sozialhilfeempfänger. Sie stehen ohne Lehrstelle und ohne Schulabschluss da und wir wissen nicht, was wir mit ihnen tun sollen. Meiner Meinung nach müssen wir alles daran setzen, den Jugendlichen eine Lehre zu ermöglichen.

Es ist zwar richtig, dass sich das Lehrstellenangebot vergrössert hat. Gleichzeitig ist aber zu beachten, dass viele Jugendliche während ihrer Lehre einer Begleitung bedürfen, damit sie den Lehrabschluss schaffen. Momentan führt der Verein «Zündschnur» über 100 solcher Begleitungen durch. Das ist meines Erachtens eine ganz schlechte Entwicklung, denn dies bedeutet, dass die Jugendlichen mit 15 Jahren noch nachreifen müssen und oft nicht auf Anhieb in Bezug auf ihre Fähigkeiten die richtige Lehrstelle finden. Daher ist es umso wichtiger, den Betrag auf die ur-

sprüngliche Höhe anzuheben und den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu unterstützen.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission hat diesen Antrag aus der Überlegung heraus unterstützt, dass das Berufsvorbereitungsjahr ein niederschwelliges und auch ein relativ kostengünstiges Angebot ist.

Werfen wir einen Blick ins restliche Europa, so ist die Jugendarbeitslosigkeit eines der grössten Probleme. Wenn junge Leute auf der Strasse stehen und nichts zu tun haben, kommt dabei nichts Gutes heraus, nicht zuletzt ist dies ein Nährboden für radikale politische Ideen.

Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass mit den von ihr beantragten Geldmitteln, wenn nötig, eine weitere Klasse angeboten werden kann. In diesem Zusammenhang haben wir den Erziehungsdirektor auch auf das Teamteaching hingewiesen. Er hat uns zugesichert, dass nicht unnötig eine zweite Klasse geführt werde, sondern nur, wenn es wirklich erforderlich sei. Interessierte Jugendliche müssen eine Leistung erbringen, ansonsten fliegen sie aus dem Berufsvorbereitungsjahr und landen dann relativ schnell bei der Sozialhilfebehörde. Dies kostet uns auf lange Sicht viel mehr, als wenn wir bei dieser Position die Geldmittel moderat erhöhen.

Dino Tamagni hat heute keine neuen Argumente vorgebracht, die in der Geschäftsprüfungskommission nicht schon bekannt gewesen wären. Ich bitte Sie deshalb, beim Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu bleiben.

Samuel Erb (SVP): Die Aussage von Jürg Tanner stimmt nicht. Meine Firma hat im Schnitt 15 Schnupperlehrlinge. Was ich von diesen zu hören bekomme, spricht eine andere Sprache. Für viele spielt es keine Rolle, ob sie nochmals zur Schule gehen müssen oder dürfen. Wir müssen die Jugendlichen dazu anhalten, sich mehr Mühe zu geben und etwas zu lernen.

Martina Munz, Sie können mich lange anschauen, ich weiss, dass ich recht habe. Man muss der Realität ins Auge schauen. Wenn Sie Lehrlinge ausbilden würden, wüssten Sie, wovon ich spreche. Daher unterstütze ich den Antrag von Dino Tamagni.

Patrick Strasser (SP): Dino Tamagni hat mich mit seinem Votum, insbesondere in meiner jetzigen Funktion als Schulreferent der Gemeinde Neuhausen, ein bisschen herausgefordert. Gäbe es das Berufsvorbereitungsjahr nicht, dann hätte die Schule von Neuhausen am Rheinfluss und insbesondere die Realschule ein echtes Problem. Gerne wird immer wieder gesagt, dass alle unsere Schulabgänger eine Anschlusslösung fin-

den. Aber gerade ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler der Neuhauser Realschule besuchen das Berufsvorbereitungsjahr.

Weshalb ist das so? Werden sie schlecht ausgebildet? Haben sie einfach keine Lust? Nein, das Problem ist die Diskrepanz zwischen dem, was gewisse Schülerinnen und Schüler nach neun Schuljahren erreichen können, und dem, was sie, wenn sie in eine Berufslehre gehen, können müssen. Dabei spreche ich nicht von Berufslehren mit erweiterten Voraussetzungen, sondern davon, dass die Grundanforderungen immer weiter ansteigen.

Ich habe das bereits vor ein paar Jahren gesagt und ich sage es immer wieder. Die immer stärkere Verschulung der Berufslehren ist eine Fehlentwicklung. Nehmen Sie beispielsweise den Beruf des Betriebspraktikers: Ein Beruf, der ursprünglich geschaffen wurde, um insbesondere auch schwächeren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, in eine Berufslehre einsteigen zu können. Heute heisst dieser Beruf Fachmann oder Fachfrau Betriebsunterhalt und die Anforderungen sind inzwischen so hoch, dass jemand mit einem Realschulabschluss Mühe hat, mitzuhalten. Dieses Problem können aber nur die Berufsverbände lösen, indem sie intern die Anforderungen entsprechend anpassen.

Haben die Schüler nach der Schule nicht die Möglichkeit, sich einerseits noch etwas mehr zu bilden und andererseits auch praktische Erfahrungen zu sammeln, verlieren sie den Anschluss und irgendwann – Dino Tamagni, und das kann nicht Ihr Ziel sein –, werden sie zu Kunden der Sozialhilfe. Das wollen wir alle nicht. Deshalb bitte ich den Rat, den Antrag von Dino Tamagni abzulehnen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Was gegen den Antrag von Dino Tamagni spricht, haben Ihnen meine Vorredner ausführlich erklärt. Gerne bestätige ich Ihnen, dass das Berufsvorbereitungsjahr tatsächlich etwas bewirkt. Ich habe Schüler erlebt, die am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit dumpf wie die Engerlinge in ihren Bänken sassen und eigentlich an überhaupt nichts interessiert waren. Zufällig traf ich sie ein Jahr später im Berufsvorbereitungsjahr wieder. Sie waren hell begeistert, motiviert und sagten mir, dass es ein supertolles Jahr sei, in dem sie etwas lernen und etwas machen könnten.

Jeder Lehrmeister, der sich der gestiegenen Anforderungen bewusst ist, weiss, wie wichtig es ist, dass bei den Jugendlichen eine gewisse Lernbereitschaft vorhanden ist. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Dino Tamagni abzulehnen.

Franziska Brenn hat den Verein «Zündschnur» erwähnt, der gute Arbeit leistet. Ich schätze ihn sehr und finde ihn super. Aber bitte vergessen Sie nicht, dass es sich dabei um Freiwilligenarbeit handelt. Ehrenamtlich tätige Leute sind nicht leicht zu finden, weshalb dieses Stützungsangebot

nicht beliebig ausbaubar ist. Diesbezüglich dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben.

Erich Gysel (SVP): Bis jetzt wurde noch nichts Schlechtes über das Berufsvorbereitungsjahr gesagt, auch nicht von unserer Seite. Dort wird gute Arbeit geleistet und das Angebot bewirkt sehr viel. Aber die Abklärungen zeigen, dass es weniger Anfragen und auch weniger Schüler gibt. Die Regierung hat sich zu ihrem Vorschlag, die Anforderungen anzuhähen, etwas überlegt.

Es scheint mir, dass nun ziemlich auf die Tränendrüse gedrückt wurde und es sich beim Berufsvorbereitungsjahr um eine gute und sozial wichtige Sache handelt. Ich kann lediglich wiederholen, was ich bereits in der Geschäftsprüfungskommission gesagt habe. Ist es denn so schlimm, wenn ein Jugendlicher einmal ein paar Monate arbeiten muss? Ist es nicht oftmals so, dass er den Einstieg in die Lehrstelle nicht gefunden hat, nicht wegen seines Intellekts, sondern weil er nicht gelernt hat, einmal acht Stunden lang an einer Drehbank zu stehen oder eine gewisse Zeit einer bestimmten Tätigkeit zu widmen? Die Verantwortung liegt auch bei den Eltern; viele Jugendlichen müssen betreut beziehungsweise begleitet werden, obwohl die meisten irgendwann einen Vater oder eine Mutter hatten. Es geht nicht zwingend darum, diese Jugendlichen in eine Schule zu stecken.

Ich bleibe dabei: Die Regierung hat sich zu dieser Massnahme etwas überlegt. Der Bedarf für eine zusätzliche Klasse ist nicht ausgewiesen. Sollte sie dennoch nötig sein, kann dem Kantonsrat ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Martina Munz (SP): Ich bitte Sie, den Antrag von Dino Tamagni abzulehnen. Es wäre falsch von uns, Jugendliche in eine Lehre zu zwingen.

Samuel Erb, Sie haben mich direkt angesprochen. Ich bilde jährlich rund 100 Lehrlinge aus und bin mit Lehrabbrüchen konfrontiert. Oft passiert dies, weil die Jugendlichen in eine Lehre gezwungen wurden, sei es durch die Eltern oder durch die Situation. Dadurch fehlt ihnen aber die nötige Motivation. In anderen Fällen gelingt es uns, die Jugendlichen zu motivieren und aus ihrer Krise zu holen. Bei solchen, die zu einer Lehre gezwungen wurden, haben wir keine Chance.

Man führt sicher keine zusätzliche Klasse, Erich Gysel, wenn sie nicht nötig ist. Aber eine Klasse unnötig zu machen, indem man die Anforderungen hinaufsetzt, werden wir aufgrund der arbeitslosen Jugendlichen mehrfach bezahlen und nicht nur doppelt.

Dino Tamagni (SVP): Ich will hier nicht missverstanden werden, denn ich will nicht, wie Patrick Strasser gesagt hat, das Berufsvorbereitungsjahr abschaffen, sondern lediglich keine zusätzliche Klasse führen, da scheinbar die Nachfrage gesunken ist. Der Grund dafür ist, dass die Real- und Sekundarschulen einen guten Job machen und die Jugendlichen so gut ausbilden, dass diese dann auch eine Lehrstelle antreten können. Auf eine von der Gemeinde Neuhausen ausgeschriebene Lehrstelle im KV-Bereich hat sich praktisch niemand aus Neuhausen selbst gemeldet.

Durch die ESH3-Massnahme Nr. 25 werden für das Berufsvorbereitungsjahr 165'000 Franken weniger eingestellt. Ich gehe davon aus, dass dieser Betrag für das ganze Jahr 2013 gilt. Eigentlich müsste die Massnahme schon im August dieses Jahres umgesetzt worden sein, da sonst nicht der ganze Betrag eingespart werden könnte.

Regierungsrat Christian Amsler: Am letzten Freitag hat sich Bundesrat Johann Schneider-Ammann ebenfalls zu diesem Thema geäußert. Ich kann Ihnen versichern, dass der Kanton Schaffhausen über ein sehr gut ausgebautes Berufsbildungssystem verfügt. Das nun diskutierte Berufsvorbereitungsjahr ist nur ein Teil des breiten Brückenangebots. Daneben gibt es auch noch die Angebote Sprungbrett, BOA, Case-Management 1 und den Verein «Zündschnur».

Die Jugendarbeitslosigkeit in unserem Kanton ist sensationell tief. Es bedarf aber grosser Anstrengungen, damit dies auch so bleibt.

Mit der vorgeschlagenen Kürzung von 165'000 Franken hat die Regierung mit keinem Kommastrich etwas an der Qualität des Angebots geändert. Die Kürzung wurde in Absprache mit dem BBZ-Verantwortlichen vorgenommen. Sie bedeutet auch nicht, dass es eine Zulassungsbeschränkung oder einen Aufnahmestopp gibt, sondern es wird in erster Linie bei den Aufnahmegesprächen mit Interessenten noch genauer hingeschaut. Daher bitte ich Sie, dem ursprünglichen Streichungsantrag der Regierung beziehungsweise dem Antrag von Dino Tamagni zuzustimmen, da er realistisch ist. Zudem ändert sich dadurch die Situation unserer Jugendlichen nicht dramatisch.

Der Aussage von Thomas Wetter und auch von Martina Munz, wonach nicht alle Jugendlichen bei ihrem Schulabschluss gleich weit sein können, stimme ich zu. Als Erziehungsdirektor bin ich froh, dass es das Berufsvorbereitungsjahr gibt. Dort wird beste Arbeit geleistet.

Jürg Tanner (SP): Anhand dieser Position wird die Problematik von Sparmassnahmen, die eigentlich gar keine sind, deutlich. Hierzu steht in der ESH3-Vorlage: Anheben der Aufnahmebedingungen für das Berufsvorbereitungsjahr. Daraus schliesse ich, dass ich mit dem Anheben et-

was spare. Vielleicht ist aber bereits jetzt klar, dass es im nächsten Jahr weniger Schüler geben wird. Dann ist es aber keine Sparmassnahme. Aufgrund des Votums des Erziehungsdirektors gehe ich davon aus, dass es sich hierbei um eine sogenannte Pseudosparmassnahme handelt, da das BBZ bereits weiss, dass es eine Klasse weniger geben wird. Trotzdem, Dino Tamagni, unterstütze ich den Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Erhöhung des Budgets. Denn, wenn es keine zusätzliche Klasse geben sollte, wird auch das Budget nicht ausgeschöpft und wir dürfen uns über den Rechnungsabschluss freuen. Das ist dann aber kein Verdienst des Erziehungsdirektors.

Abstimmung

Mit 28 : 24 wird dem Antrag von Dino Tamagni zugestimmt.

23 Baudepartement

2301 Energiefachstelle

318.5041 Entschädigung Kanton Thurgau Übertrag EFS

Andreas Gnädinger (SVP): Im Kommentar zu dieser Position ist zu lesen, dass für die Bearbeitung des Technologietransfers, für das Projekt «Energie in Schulen» und für die Umsetzung der Massnahmen des Berichts zum Kernenergieausstieg 150'000 Franken zusätzlich ausgegeben werden. Welche Massnahmen sind damit konkret gemeint? Immerhin werden dafür 150'000 Franken ausgegeben und die Geschäftsprüfungskommission hat sich meines Wissens nicht damit befasst.

Regierungsrat Reto Dubach: Im Kantonsrat haben wir uns diverse Male über die Energiepolitik unterhalten, die stark an Bedeutung gewonnen hat. Ressourcenmässig sind wir in der Verwaltung völlig unterdotiert, wenn es um die Bearbeitung all dieser energiepolitischen Fragestellungen geht. Im Zusammenhang mit dem Umstieg von der Kernenergie auf erneuerbare Energien haben wir Ihnen ein ganzes Massnahmenbündel aufgezeigt. Es ist immer wieder betont worden, dass wir diesbezüglich vorwärts machen müssen. Dafür brauchen wir die erforderlichen Kapazitäten.

Bei der von Andreas Gnädinger erwähnten Position geht es um die Entschädigung an die Energiefachstelle des Kantons Thurgau. Damit wir all die erwähnten Aufgaben bewältigen können, muss die Entschädigung angehoben werden. Am meisten Ressourcen werden sicherlich die ersten Schritte zum Umstieg von der Kernenergie auf erneuerbare Energien

binden. Wenn wir in diesem Zusammenhang zügig vorwärts machen wollen, ist diese Erhöhung unverzichtbar.

2322 Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung

Martina Munz (SP): Die Frage lautet in diesem Zusammenhang: Wachsender Schaden oder Luxussanierung? Entlang der Bahnhofstrasse in Hallau wurden in den letzten Wochen Randsteine ersetzt. Die Strasse hatte, gemäss meinen Informationen, keinen Sanierungsbedarf. Ich fahre mit dem Velo sehr oft auf dieser Strecke und noch nie wäre mir ein schadhafter Randstein aufgefallen. Nach Aussagen eines Anstössers ist nur immer etwas Unkraut gewachsen, das man zwei Mal im Jahr wegbürsten musste. Als ich die Baumaschinen sah, dachte ich mir, das breite Trottoir werde allenfalls als Veloweg mit Fussgängerbereich saniert. Weit gefehlt: Hier wurde mit dem Löffelbagger Unkraut gejätet. Es blieb letztlich beim Ersatz der Randsteine.

Schon einmal habe ich im Kantonsrat in der gleichen Sache interveniert. Da wurden in Hallau Sandsteinrandsteine durch Granitsteinrandsteine ersetzt. Sogar der Gemeindepräsident, der sein Ladengeschäft an dieser Strasse hat, hatte damals kein Verständnis für diese Massnahme.

Ich habe mich beim Tiefbauamt informiert und habe zu hören bekommen, dass es sich dabei um Massnahmen handle, mit denen wachsender Schaden verhindert werden solle und dass man den kommenden Generationen keine verlotterte Infrastruktur überlassen wolle. Mit letzterem Punkt bin ich einverstanden. Wenn ich mir aber zum Beispiel die Staatsliegenschaften ansehe und ihren Zustand mit unseren Staatsstrassen vergleiche, so habe ich den Eindruck, dass die Staatsstrassen beziehungsweise die ausführenden Bauunternehmen über eine starke Lobby im Baudepartement verfügen. Ich frage mich auch, wo der wachsende Schaden grösser ist: Wenn wir den Schulkindern Lektionen streichen oder wenn wir Sandsteinrandsteine durch Granitsteinrandsteine ersetzen?

Ich stelle hier keinen Antrag, da ich es nicht kann, weil mir dazu eine konkrete Budgetposition fehlt. Ich bitte aber die ESH3-Kommission beim Strassenbau genau hinzusehen. Offenbar war im Budget 2012 viel Luft vorhanden, sodass Luxussanierungen immer noch möglich sind. Meine Wahrnehmung ist, dass beim Strassenunterhalt auf sehr hohem Niveau kleine Abstriche gemacht werden. Wenn über die Departemente hinweg die Lobby für Strassen stärker ist als diejenige für Schulkinder und deren Ausbildung, dann bitte ich die ESH3-Kommission korrigierend einzuwirken. Es muss nicht immer nur beim Erziehungsdepartement gespart werden.

Jürg Tanner (SP): Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um ein wenig in die gleiche Kerbe zu schlagen. Mich hat dieses Jahr die Sanierung der Strasse nach Merishausen ziemlich genervt. Diese Strasse benütze ich häufig mit dem Velo, wobei der Zustand der Strasse sehr schön ersichtlich ist. Ich kann mich gut erinnern, dass die Strasse vor etwa 20 Jahren bereits einmal totalsaniert und die Kurve ein wenig entschärft wurde. Dieses Jahr wurde die Strasse von vorne nach hinten wieder neu geteert, ohne dass dafür auch nur der geringste Grund ersichtlich gewesen wäre. Meine Damen und Herren, Herr Baudirektor, ich würde das noch knapp verstehen, wenn a) die Tiefbauer unter Auftragsnot leiden würden und wir b) in Geld schwimmen. Beides ist nicht der Fall und hier würden sich namhafte Beträge einsparen lassen. Dabei sprechen wir nicht von 1'000 oder 10'000 Franken, sondern locker von einer Million pro Jahr. Machen Sie das doch endlich! Sonst müssen wir den Leuten tatsächlich sagen, dass wir den Tiefbau von den Sparübungen ausnehmen und sinnlos Teer in die Landschaft buttern. Das finde ich sehr schade.

Regierungsrat Reto Dubach: Für die beiden Voten habe ich Verständnis, wobei ich davor warne, das eine gegen das andere auszuspielen. Denn nebst der guten Bildung brauchen wir auch eine gute Infrastruktur in diesem Kanton. Dafür müssen wir mit den richtigen Entscheiden die richtigen Schwerpunkte setzen. Man kann aber nicht das eine auf Kosten des anderen sanieren.

Im Strassenbau verfolgt der Kanton Schaffhausen zwar keine Totalsanierungsstrategie, aber wir warten nicht, bis eine Strasse völlig defekt ist und inklusive Strassenkoffer zu Preisen totalsaniert werden muss, die kaum mehr bezahlt werden können. Deshalb sanieren wir, wenn gewisse Risse im Belag festgestellt werden. Füllen sich nämlich diese Risse im Winter mit Wasser, das dann gefriert, so entstehen Löcher, die nicht mehr nur mit blossen Reparaturen geflickt werden können, sondern eine Belagsanierung notwendig machen, die im Gegensatz zu einer Totalsanierung aber immer noch sehr kostengünstig ist. Auf gewissen Gemeindestrassen in diesem Kanton, die nicht allzu weit von diesem Ratssaal entfernt liegen, wird eine andere Strategie verfolgt. Dort entsteht ein Investitionsstau, der nur sehr schwer aufzuholen ist. Im Benchmarkvergleich mit anderen Kantonen investieren wir wenig in Strassensanierungen.

Ich gehe mit Martina Munz einig, dass wir vor allem im Hochbau einen echten Investitionsbedarf haben. Betrachten Sie beispielsweise die Fassaden aller kantonalen Gebäude. Dort haben wir dringenden Sanierungsbedarf. Soweit darf es bei den Strassen nicht kommen. Vielleicht können wir das Thema «Strassenbau» aber auch einmal in der Geschäftsprüfungskommission genauer ansehen und diskutieren. Den Hochbau haben wir dort bereits diskutiert.

Martina Munz (SP): Ich danke dem Baudirektor, dass er mein Anliegen aufnimmt. Dazu möchte ich noch bemerken, dass den Gemeinden das Geld fehlt, um die Strassen zu sanieren, weshalb dies von ihnen vernachlässigt wird. Hingegen macht der Kanton in diesem Bereich zu viel.

Regierungsrat Reto Dubach: Genau aus diesem Grund bemühen wir uns, die Sanierungen mit den Gemeinden zu koordinieren. Die von Ihnen erwähnte Sanierung in Hallau war eine kombinierte Übung der Gemeinde zusammen mit dem Kanton. So konnte die Kanalisation auf relativ einfache Art und Weise in Ordnung gebracht werden.

2332 Staatsliegenschaften

314.3100 Ausserordentlicher baulicher Unterhalt

Jürg Tanner (SP): Beim Unterhalt im Hochbau besteht unsererseits unbestritten Nachholbedarf. Für uns stellt sich aber die Frage, weshalb gerade jetzt in der Hochkonjunktur der Unterhalt forciert werden soll. Wir befürchten, dass es a) schwierig wird, qualitativ gute Handwerker zu finden, und wir b) vermutlich mehr bezahlen müssen, als wenn wir noch ein wenig zuwarten würden.

Wäre es nicht sinnvoll und auch zumutbar, wenn man den ausserordentlichen Unterhalt noch ein wenig hinausschieben würde? Nicht im Sinne eines Sparauftrags, sondern aus der Befürchtung, dass wir zurzeit nur zu sehr teuren Preisen sanieren können.

Regierungsrat Reto Dubach: Die geplanten Fassadensanierungen sind dringend notwendig und können nicht mehr weiter aufgeschoben werden. Deswegen wurde im Budget ein entsprechender Betrag eingestellt und innerhalb des Baudepartements wurde der Schwerpunkt auf die Staatsliegenschaften gelegt. Beispielsweise bröckelt beim Verwaltungsgebäude im Mühlental die Fassade, sodass Sicherungsmassnahmen ergriffen werden mussten. Bei den Dächern der Neuen Abtei werden Sie das Gleiche feststellen. Daher wäre ich froh, wenn Sie den Betrag bewilligen würden. Gerne nehme ich aber Ihre Bedenken mit und werde sie bei der weiteren Planung berücksichtigen, sodass wir qualifizierte Bauhandwerker beauftragen und nicht überhöhte Preise bezahlen müssen.

2337 Archäologie
318.5024 Notgrabungen, Auswertungen, Forschungen

Christian Ritzmann (JSVP): Ich habe gelesen, dass der Kanton St. Gallen seine Notgrabungen mit 1,2 Mio. Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds finanziert. Wäre dies auch in unserem Kanton möglich? Gespart ist damit selbstverständlich noch nichts. Entsprechend müssten bei anderen Positionen Kürzungen vorgenommen werden.

Regierungsrat Reto Dubach: Wäre die Frage bereits in der Geschäftsprüfungskommission gestellt worden, hätte man entsprechende Abklärungen treffen können. Ich hätte nichts dagegen, die Finanzierung der Notgrabungen über den Lotteriegewinn-Fonds vorzunehmen. Geld ist Geld und die Notgrabungen müssen sowieso bezahlt werden, egal aus welcher Kasse. Leider weiss ich nicht, ob dies mit den Richtlinien vereinbar ist.

Können wir so verbleiben, dass wir den Betrag im Budget belassen und ich Ihnen im Rahmen der Rechnung Bericht dazu erstatte?

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich bin froh um das Votum des Baudirektors. Es ist darauf hinzuweisen, dass er schon Hemmungen hatte, 20'000 Franken für die Spezialdruck-sachen in der Archäologie aus dem Lotteriegewinn-Fonds zu finanzieren. Ich habe etwas Mühe damit, dass dem Lotteriegewinn-Fonds nur Beträge für sportliche und kulturelle Leistungen entnommen werden können. Zudem erinnere ich daran, dass auch Entnahmen aus dem Lotteriegewinn-Fonds dem Kantonsrat zum Entscheid unterstehen und somit die normalen Finanzkompetenzen gelten. Dazu habe ich die Kleine Anfrage Nr. 2011/6 eingereicht, die der Regierungsrat auch in diesem Sinn beantwortet hat. Aus diesem Grund plädiere ich zur Vorsicht bei der Entnahme für solche Zwecke. Gegen eine Abklärung der Frage von Christian Ritzmann habe ich selbstverständlich nichts.

Peter Gloor (SP): Eine Notgrabung ist wie eine diesbezügliche Entnahme aus dem Lotteriegewinn-Fonds. Ich habe für die Eidgenossenschaft vier Jahre lang Notgrabungen geleitet. Meiner Meinung nach kann man sie durchaus aus dem Lotteriegewinn-Fonds finanzieren, denn sie sind wie eine Lotterie; einmal finden sie statt und einmal nicht.

2375 Öffentlicher Verkehr

364.0002 Staatsbeiträge an Tarifverbund für Abonnemente

Andreas Frei (SP): Bei dieser Position haben wir das nächste ESH3-Problem. Mit einem Satz Begründung werden 750'000 Franken gestrichen: Abschaffung Tariferleichterungen FlexTax. Das ist die ESH3-Massnahme Nr. 38, mit der mit einer gleichlangen Begründung 1,5 Mio. Franken gestrichen werden. Bei einem Gesamtbudget des Baudepartements von gut 50 Mio. Franken entspricht das etwa 1 Prozent. Als Vertreter einer Landgemeinde kann ich mir etwa vorstellen, wo hier gespart werden soll. Wahrscheinlich werden die Abonnemente für die Jugendlichen, also die Schüler und Lehrlinge, die nach Schaffhausen fahren müssen, teurer beziehungsweise sie müssen mehr dafür bezahlen. Schliesslich trifft es so indirekt die Familien. Mir fällt es daher schwer, dem einfach widerstandslos zuzustimmen. ESH3 wurde in diesem Rat noch nicht besprochen. Was wird hier genau und weshalb gekürzt?

Regierungsrat Reto Dubach: Ich verstehe die Frage von Andreas Frei. Es ist sicherlich eine der Massnahmen, die uns alles andere als leicht gefallen ist. Trotzdem lässt sie sich im nationalen Vergleich rechtfertigen. Der Regierungsrat hat ursprünglich sogar eine noch schnellere Entlastung vorgesehen. Mit dem Tarifverbund und der Stadt Schaffhausen konnten wir uns nun auf diesen Kompromiss einigen.

Welche Auswirkungen hat die Kürzung der Tariferleichterungen? Bis jetzt wurde jedes FlexTax-Jahresabonnement pauschal mit 120 Franken und jedes Monatsabonnement mit 10 Franken subventioniert. Das sind namhafte Beträge. Im Zusammenhang mit der neuen Vereinbarung zum integralen Tarifverbund sollen nun diese Tariferleichterungen abgeschafft werden. Wir haben versucht, diese Kürzungen zu etappieren. Dass das Ganze schliesslich in einer Tarifierhöhung resultiert, ist klar. Die konkreten Auswirkungen auf die Schüler- und Seniorenabonnemente und die normalen Abonnemente sind jedoch noch nicht klar und sind von den Verhandlungen innerhalb des Tarifverbunds abhängig. Durchschnittlich wird es zu Fahrpreiserhöhungen von etwa 20 Prozent kommen. Damit bewegen wir uns dann auf dem Niveau des Zürcher Verkehrsverbundes. Nachdem wir auch sonst in diesen eingebunden sind, halten wir dies für vertretbar. Zudem wird das öV-Angebot immer besser, der Takt immer dichter. Ausserdem würde die Tarifierhöhung im Einklang mit der nationalen Tarifpolitik stehen.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Baudirektor hat meines Erachtens nicht erwähnt, dass die Tariferleichterungen 2013 1,85 Mio. Franken betragen und nicht 1,1 Mio. Fran-

ken. Andreas Frei hat sich geirrt. In den Folgejahren werden die Tarifierleichterungen sukzessive zurückgefahren, was sich natürlich auch auf die Ticketpreise auswirken wird.

2380 Rheinfall

314.3110 Ausserordentliche bauliche Massnahmen

Franziska Brenn (SP): Als Neuhauserin liegt mir der Rheinfall sehr am Herzen und ich möchte die Gelegenheit ergreifen, dazu eine Frage zu stellen. Für ausserordentliche bauliche Massnahmen sind 2013 440'000 Franken budgetiert. Was ist in diesen Häusern bereits geschehen? Was ist vorgesehen? Wurden neue Mieter gefunden? Und wie hoch ist ihr Mietzins?

Regierungsrat Reto Dubach: Ihre Frage nach der Höhe der Mietzinsen werde ich Ihnen bilateral beantworten, da ich die Unterlagen nicht dabei habe. Sie werden aber sicher leicht höher sein als bisher.

Bekanntlich befinden sich die Laufen-Häuser in einem baufälligen Zustand. Aus diesem Grund müssen jetzt die notwendigsten Investitionen getätigt werden, damit sie überhaupt vermietet werden können. Entsprechende Interessenten sind vorhanden. In einem Fall steht der Mietvertrag sogar kurz vor dem Abschluss oder ist bereits abgeschlossen. Dementsprechend sollte in die Laufengasse bald wieder Leben einkehren. Für die bisherigen Mieter konnte im Haus zum Mühlerad eine Ersatzlösung gefunden werden, mit der meines Wissens alle zufrieden sind.

318.5000 Aufträge an Dritte

Jürg Tanner (SP): Wir haben es heute mehrfach gehört: Wir müssen alle sparen, das ist die sogenannte Opfersymmetrie. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, die Position von 80'000 Franken auf das Niveau des Voranschlags 2012, also auf 35'000 Franken, zu kürzen.

Regierungsrat Reto Dubach: Jürg Tanner, haben Sie gesehen, dass ...

Jürg Tanner (SP): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

24 Volkswirtschaftsdepartement
2405 Wirtschaftsförderung
318.5069 Imagekampagne Schaffhausen

Jonas Schönberger (AL): Bei der Imagekampagne frage ich mich, ob eine solche Position ausreicht, um überhaupt noch eine Wirkung zu erzielen und unser «Kleines Paradies» auch würdig zu umwerben.

Regierungsrat Ernst Landolt: Diese Frage ist letztes Jahr schon in einer ähnlichen Form gestellt worden. Die Imagekampagne ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen.

Wir können tatsächlich etwas bewirken, und zwar deshalb, weil wir sehr gezielt vorgehen und die Mittel sehr gezielt einsetzen. Wir konnten im vergangenen Jahr wieder einige Anlässe durchführen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es angezeigt ist, mit dieser Imagekampagne weiterzufahren. Wenn man jemanden, der von auswärts in den Kanton Schaffhausen zieht, fragt, weshalb er hierher komme, dann wird derjenige wohl kaum die Imagekampagne als Grund nennen. Vielmehr wird er sagen, er sei gekommen, weil er eine gute Wohnung oder ein gutes Haus gefunden habe, weil ihm die Stadt Schaffhausen oder die Landschaft sehr gut gefallen würden und so weiter. Genau dies vermitteln wir mit der Imagekampagne tagtäglich und deshalb müssen wir sie auch weiterführen.

Bernhard Müller (SVP): Ich kann den Kanton Schaffhausen immer wieder einmal aus einer Aussenperspektive betrachten und höre häufig Diskussionen über unseren Kanton. Dabei stelle ich fest, dass die Kampagne da und dort wirklich eine Ausstrahlung hat; dies immer wieder auch im Zusammenhang mit beispielsweise unserem besten Werbeträger, der S-Bahn. Die direkte Verbindung von Zürich nach Schaffhausen oder genauer gesagt Thayngen ist beste Imagewerbung für unseren Kanton und wird jetzt durch den Halbstudentakt noch verstärkt.

Jürg Tanner (SP): Man muss sich überlegen, ob diese Kampagne etwas bringt oder nicht. Meine Fraktion ist der Meinung, dass man sich das leisten kann, wenn man Geld übrig hat. Wenn man aber an allen Ecken und Enden sparen will, dann nicht. Da eine Kürzung hier keinen Sinn macht, stelle ich Ihnen den Antrag, diese Position zu streichen, und die Kampagne zu beenden. Nach Auffassung unserer Fraktion kann man das Geld für bessere Zwecke nutzen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie dem Antrag von Jürg Tanner nicht stattgeben. Wir sind mit dieser Imagekampagne gut unterwegs. Wie immer bei der Werbung lässt sich die Wirkung natürlich nur schwer messen, aber ich fände es trotzdem falsch, wenn wir ausgerechnet jetzt bei der Werbung sparen würden. Wir müssen damit weiterfahren. Es wäre sonst schade um die Arbeit, die wir bis jetzt gemacht haben. Eine Kampagne sollte man nicht abrupt beenden; vor allem dann nicht, wenn man zum Schluss gekommen ist, dass sie positiv wirkt. Ausserdem wäre es ausserordentlich schade und würde unserem Standort und unserer Standortwerbung schaden, wenn wir diese Position jetzt herausstreichen würden.

Heinz Rether (ÖBS): Woraus schliesst der Volkswirtschaftsdirektor, dass diese Kampagne erfolgreich gewesen ist? Und welches sind die Resultate? Teilen Sie nicht die Einschätzung, dass wir mit dem Halbstundentakt, den wir jetzt neu bekommen, mindestens dieselbe Werbewirkung erzielen, wie mit dieser Kampagne? Wäre das nicht ein Argument wäre, diese Kampagne vorläufig auszusetzen?

Beat Hedinger (FDP): Wer nicht wirbt, stirbt.

Erich Gysel (SVP): Beat Hedinger hat eigentlich schon alles gesagt. Für mich gilt das Prinzip: Ohne dass ich etwas säe, werde ich nichts ernten. Deshalb möchte ich beliebt machen, diese Position drin zu lassen.

Abstimmung

Mit 37 : 8 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

2410 Grundbuchamt 311.9510 Informatik- und eGov-Projekte

Regierungsrat Ernst Landolt: Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Stephan Rawyler, hat in seinem Eintretensvotum erwähnt, dass ich zu dieser Position noch eine Erklärung abgeben möchte. Es geht um das sogenannte ISOV, das Informations-System für öffentliche Verwaltungen. Ich muss Ihnen eine kleine Geschichte von einem gescheiterten IT-Projekt erzählen. Und von dieser Geschichte ist der Kanton Schaffhausen betroffen. Das Grundbuchamt des Kantons Schaffhausen arbeitet – so wie andere Grundbuchämter anderer Kantone auch – seit 1996 erfolgreich mit der IT-Grundbuchsoftware ISOV GBV5. Wegen neuer gesetzlicher Vorgaben des Bundes drängte sich vor ein paar Jah-

ren für alle Kantone eine Modernisierung des elektronischen Grundbuchs auf. Unser bisheriges Programm ISOV5 funktionierte und funktioniert übrigens bis heute technisch einwandfrei. Deshalb bestellten die bisherigen ISOV5-Nutzer, die Kantone Luzern, Zug, Schaffhausen, Solothurn und die Stadt Chur sowie als Neu-Nutzer der Kanton Zürich beim Anbieter von ISOV5 die Weiterentwicklung des Programms zu ISOV6. Die fünf Kantone und die Stadt Chur gründeten dazu als gemeinsame Projektauftraggeber eine Einfache Gesellschaft, eine sogenannte, Projektauftragsgemeinschaft (PAG), an der der Kanton Schaffhausen mit etwa 5 Prozent beteiligt ist. Jetzt kommt der schlechtere Teil der Geschichte. Ursprünglich lief eigentlich alles gut. Wir brauchten eine Nachfolgelösung und es wurde mit dem Auftragnehmer alles aufgegleist. Das war zwischen 2002 und 2004.

Leider geriet das Projekt bereits vor fünf Jahren von Seiten des Auftragnehmers erstmals ins Stocken. Bereits 2007 musste der Werkvertrag erstmals angepasst werden. Ende 2007, Anfang 2008 zeichnete sich kurz vor der geplanten Systemübergabe eine Terminverzögerung ab. Der Auftragnehmer konnte die versprochene Software auf den vertraglich vereinbarten Zeitpunkt von Mitte 2008 nicht liefern, weshalb der Werkvertrag erneut angepasst werden musste. Der Auftragnehmer musste eine Erfüllungsgarantie in Form einer Bankgarantie in der Höhe von 3,9 Mio. Franken leisten.

Nachdem die Software nach weiteren Verzögerungen noch immer nicht praxistauglich geliefert werden konnte, teilte die Auftraggeberin am 30. Mai 2011 den Rücktritt aus dem Werkvertrag mit. Das Projekt ISOV6 war gescheitert. Gleichzeitig wollten wir die Bankgarantie ziehen, womit der Auftragnehmer natürlich nicht einverstanden war. Seither ist zwischen den Auftraggebern und dem Auftragnehmer ein Rechtsstreit im Gang. Die Vergleichsverhandlungen sind bis auf den heutigen Tag nicht abgeschlossen, und es ist ungewiss, ob es zu einem Prozess mit allfälligen Schadenersatzforderungen kommen wird. Für die Entwicklung des ISOV6-Systems sind Kosten in der Höhe von insgesamt 11 Mio. Franken aufgelaufen, was in etwa der Vertragssumme entspricht, die ursprünglich vereinbart worden war. Dieser Betrag wurde von der Auftraggeberschaft auch bezahlt. Der Kanton Schaffhausen ist gemäss Schlüssel mit einem Basisbetrag und 5 Prozent der sogenannten Tagebuchgeschäfte, das heisst, mit rund 700'000 Franken betroffen. Je nachdem wie der Vergleich oder der Prozess ausgehen wird, entsteht für den Kanton Schaffhausen sehr wahrscheinlich ein Schaden in der Höhe von 500'000 Franken, im schlechtesten Fall von 700'000 Franken; je nachdem, ob die Auftraggeber diese Bankgarantie von 3,9 Mio. Franken behalten können oder nicht.

Fakt ist, dass für ISOV5 eine andere Nachfolgelösung gefunden werden muss. Das bisherige System ISOV5 funktioniert zwar immer noch einwandfrei, aber es ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr den Vorgaben des Bundes. Für mich ist klar, dass wir für den Kanton Schaffhausen punkto Grundbuch-IT keine Neu- oder Weiterentwicklung mehr wollen, sondern dass wir jetzt auf ein in der Praxis bewährtes System setzen müssen. Diese Systeme gibt es und sie laufen in anderen Kantonen zufriedenstellend und entsprechend den Vorgaben des Bundes. Ein Beispiel ist das Capitastra, mit dem der Kanton Bern arbeitet. Das Ziel ist, dass für Schaffhausen per 1. Januar 2015 eine praxis- und bedarfsgerechte Nachfolgelösung zur Verfügung steht. Wir werden also eine praxiserprobte Lösung einkaufen müssen. Positiv ist, dass unser Grundbuchamt sehr gut geführt und unser Grundbuch sicher ist, und dass mit ISOV5 die nächsten beiden Jahre noch gearbeitet werden kann, ohne dass es zu irgendwelchen Schwierigkeiten kommen sollte.

Meine Damen und Herren, das wollte ich Ihnen mitteilen. Wir haben dieses Thema bereits im Frühjahr bei der Rechnungsabnahme in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Die Geschäftsprüfungskommission wurde in den letzten Jahren immer auf dem Laufenden gehalten. Sie hat alles mitbekommen, die Verzögerungen, die Versprechungen und sie hat natürlich die Hoffnung gehabt, dass die Angelegenheit doch noch ein gutes Ende finden würde. Aber irgendwann musste man einen Schlussstrich ziehen und sagen: «Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.» Soviel zum Trauerspiel ISOV6. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir bis Anfang 2015 eine gute Lösung haben werden.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Das ist eine unerfreuliche Geschichte. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in dieser Legislatur seit 2009 mit diesem Thema befasst. Der frühere Volkswirtschaftsdirektor hat die GPK auf mehrfaches Fragen hin immer wieder beruhigt und gesagt, alles werde noch gut kommen. Wir wurden aber auch durch Pressemitteilungen aufgeschreckt und haben stets sehr kritische Fragen dazu gestellt. Man hat uns zwar die Fragen beantwortet, aber wir mussten dann spätestens im Frühling dieses Jahres feststellen, dass das Projekt gescheitert ist. Es ist mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass der aktuelle Volkswirtschaftsdirektor Ernst Landolt an diesem Scheitern keine Schuld trägt, dass der Kanton Schaffhausen an diesem Scheitern vermutlich überhaupt keine Schuld trägt. Wir sind nur mit 4 bis 5 Prozent an diesem Projekt beteiligt. Wir waren aber in der Geschäftsprüfungskommission der Ansicht, dass nun der Zeitpunkt gekommen sei, in dem der gesamte Kantonsrat über den möglichen Schadenfall von 500'000 und 700'000 Franken informiert werden muss. Für das neue Programm ist noch einmal mit einem Betrag in dieser Höhe

zu rechnen. Für den Kanton Schaffhausen sind das bedeutende Beträge. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich bereits im Frühjahr mit der Sache befasst, hat sich anlässlich des Budgets nochmals intensiv damit auseinandergesetzt und hat diesen Monat mit dem Volkswirtschaftsdi- rektor eine Extrasitzung dazu durchgeführt, in der wir intensiv über dieses Problem gesprochen haben. Wir haben verschiedene Massnahmen be- schlossen. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons Schaffhausen oder des Schaffhauser Parlaments, hier die Führung zu übernehmen; dazu sind wohl jene Kantone aufgerufen, die den grösseren Teil des Schadens zu tragen haben. Es war mir und der gesamten GPK ein Anliegen, dass Ihnen reiner Wein eingeschenkt wird. Und ich bin sehr froh, dass Regie- rungsrat Ernst Landolt das heute getan hat.

2414 Amt für Grundstückschätzungen
300.2016 Taggelder, Spesen und Reiseentschädigungen der
Schätzer
301.0000 Besoldungen

Patrick Strasser (SP): Laut Kommentar gibt es hier eine ESH3-Mass- nahme, die auch in der ESH3-Vorlage aufgeführt ist. Folglich sollte hier irgendwo eine Sparmassnahme zu finden sein. Wenn wir aber die Zahlen anschauen, dann sehen wir bei der oberen plus 110'000 Franken und bei der zweiten 130'000 Franken. Im Kommentar wird von einer Sparmass- nahme gesprochen, aber hier stehen höhere Zahlen. Wie ist das zu erklä- ren?

Regierungsrat Ernst Landolt: Beim Amt für Grundstückschätzungen ist eine ESH3-Massnahme geplant. Wir haben im Sinn, die Gebäude- und Grundstückschätzungen in Zukunft in einem Turnus von zwölf Jahren durchzuführen. Heute finden die Schätzungen nur alle 15 bis 16 Jahre statt. Die Massnahme entspricht übrigens auch einem Bedürfnis der Ge- bäudeversicherung. Dadurch, dass wir die Kadenz bei den Schätzungen erhöhen, verfügen wir hinsichtlich der Eigenmietwerte über aktuellere Zahlen. Wir gehen davon aus, dass die Eigenmietwerte in Zukunft stei- gen werden. Als Effekt erwarten wir bei den Steuern natürlich einen Ge- winn. Damit wir diese Massnahme umsetzen können, müssen wir einer- seits die Stellenprozente beim Amt für Grundstückschätzungen herauf- fahren und auf der anderen Seite rechnen wir mit Mehreinnahmen von insgesamt etwa 400'000 Franken pro Jahr bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, sodass wir am Schluss mit etwa 70'000 Franken im Plus sein sollten.

25 Finanzdepartement

2504 Allgemeiner Personalaufwand

352.1150 bis 363.0061 Veränderung Lohnsumme

Werner Bächtold (SP): Ich stelle den Antrag, entgegen der Meinung der Geschäftsprüfungskommission, 1 Prozent für die Lohnsummenveränderung einzustellen und damit beim Antrag der Regierung zu bleiben. Zur Begründung: Es ist das erste Mal, dass sich die Personalverbände mit der Regierung einigen konnten. Dass hier so gut verhandelt wurde, spricht meines Erachtens sowohl für die Personalverbände als auch für die Regierung. Diesen erreichten Frieden sollten wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Thomas Wetter (SP): Als Mitglied der Personalkommission hat es mich heute Morgen gefreut, dass die Finanzdirektorin ihr Versprechen gehalten und sich vehement für die regierungsrätliche Vorlage eingesetzt hat und für die Lohnerhöhungen 1 Prozent der Lohnsumme einstellt.

Ich spreche jetzt nicht als Max Muster senior, der vielleicht noch 35 Franken pro Monat in Aussicht hat, sondern als Max Muster senior 2, der sowieso nichts mehr erhält, egal was Sie hier beschliessen. Es stimmt, dass sich die Personalkommission zum ersten Mal mit der Regierung geeinigt hat. Die Personalkommission ist die Verhandlungspartnerin der Regierung in Lohn- und allgemeinen Personalfragen und wir haben an der letzten Ratssitzung ausführlich über unser Lohnsystem diskutiert. Da zeigt sich eben der Schwachpunkt: Zwei verhandeln und der Dritte, der Rat, entscheidet. Aus der UBS-Statistik wird ersichtlich, dass im öffentlichen Sektor für dieses Jahr im Durchschnitt 1,3 Prozent Lohnerhöhung gesprochen wurde – Beim Kanton Schaffhausen waren es 0 Prozent – und dass man im Schnitt für nächstes Jahr im öffentlichen Sektor mit 1 Prozent rechnet. Jetzt möchte die Geschäftsprüfungskommission das auf 0,6 Prozent reduzieren.

Ich bitte Sie dringlichst, dass Sie das Verhandlungsergebnis der Verhandlungspartner respektieren und bei 1 Prozent belassen. Wir sind es den Jungen schuldig, ihnen gewisse Lohnperspektiven zu bieten, wenn sie beim Kanton arbeiten. Die Folgekosten einer Kündigung bei der Polizei betragen 150'000 Franken, wenn man die Ausbildungskosten neuer Rekruten berücksichtigt.

Was passiert mit der ansehnlichen Zahl von Studierenden, die zurzeit die Pädagogische Hochschule füllen. Nach der Ausbildung werden die sich sicher auch nach den Einstiegsgehältern im Kanton Zürich erkundigen; und die sind für Primarlehrer rund 12'000 Franken höher als im Kanton Schaffhausen. Also müssen wir unseren Leuten doch einen gewissen

Lohnanstieg in Aussicht stellen, wenn sie dem Kanton Schaffhausen die Treue halten. Darum bitte ich Sie, dass Sie beim regierungsrätlichen Vorschlag bleiben.

Thomas Hauser (FDP): In den letzten 30 Jahren, in denen ich in diesem Ratssaal sass, trat ich immer in den Ausstand, wenn es um die Besoldungen ging. Jetzt gehe ich in Pension und trete nicht mehr in den Ausstand. Ich muss Ihnen sagen, dass nach der Nullrunde im letzten Jahr, nach der Streichung der Reka-Checks im letzten Jahr und nach der Diskussion vor einer Woche, die Stimmung unter Junglehrern und jungen Angestellten im Kanton nicht gut ist. Uns Älteren geht es besser, und ich gönne den Jungen den Anstieg und die Möglichkeit, dass sie einmal den gleichen Lohn wie ich bekommen. Darum stimme ich 1 Prozent zu und gehe nicht mehr in den Ausstand. Ich liefere nächstes Jahr wahrscheinlich einen Mutationsgewinn.

Christian Heydecker (FDP): Einerseits wird gesagt, die Personalkommission habe sich mit dem Regierungsrat geeinigt; andererseits wird aber auch gesagt, wir bräuchten mindestens 1 Prozent, damit unser Lohnsystem überhaupt funktioniere. Ja, was diskutieren wir denn eigentlich noch? Aber es gibt eben noch zwei weitere Aspekte, die mitberücksichtigt werden müssen. Erstens: Die Teuerung ist rückläufig. Aufgrund dessen hätten die Staatsangestellten selbst bei einer Nullrunde mehr Geld im Sack. Zweitens: Wir dürfen die finanzielle Situation nicht aus den Augen verlieren. Irrtum vorbehalten: Auf Bundesebene haben die Personalverbände mit dem Bundesrat eine Lohnerhöhung von 1 Prozent vereinbart. Aber wenn ich mir die Budgetzahlen des Bundes anschau, dann sehen die etwas anders aus als unsere. Wenn wir auch solche Zahlen hätten im Kanton, dann wären wir «putzt und gestrahlet». Wir rechnen mit Defiziten jenseits der 20 Mio.-Franken-Grenze. Wenn wir ein Unternehmen in der Privatwirtschaft wären, das laufend rote Zahlen liefern würde, dann käme wohl kein Mensch auf die Idee, dass wir mindestens 1 Prozent mehr Lohn brauchen, damit unser Lohnsystem funktioniert. Das Geld dazu ist schlichtweg nicht vorhanden. In diesem Sinn sind die 0,6 Prozent, die die Geschäftsprüfungskommission vorschlägt, ein gangbarer Weg und ein tragfähiger Kompromiss unter Berücksichtigung der Finanzlage und der rückläufigen Teuerung.

Patrick Strasser (SP): Vor einer Woche haben wir im Zusammenhang mit der Volksmotion Nr. 2012/1 zum Lohnsystem genau diese Problematik schon einmal diskutiert. Da hat es jeweils geheissen, dass wir nichts am System ändern müssten. Das System an und für sich sei gut, wir

müssten nur genügend Geld sprechen, damit das System funktionieren könne.

Nun sind wir genau an diesem Punkt und wir sehen, dass das Geld, wenn wir uns auf die Wortmeldungen aus dem Rat verlassen können, nicht gesprochen wird. Im Gegensatz dazu verdanke ich die Ausführungen der Finanzdirektorin von heute Morgen. Was sind schon 40 Franken im Monat mehr oder weniger? Was trägt das zur Motivation bei? 40 Franken im Monat sind immerhin 520 Franken im Jahr. Nicht jeder, der diese 40 Franken mehr bekommt, ist in einem der obersten Lohnbänder eingereiht, sondern viele davon sind in einem tieferen Lohnband, und für die sind 500 Franken viel. Der GPK-Präsident und ich, wir wissen beide, was wir verdienen. 500 Franken mehr oder weniger wären natürlich schön, aber davon müssen wir nicht leben. Es gibt jedoch sehr wohl Angestellte beim Kanton, für die es einen grossen Unterschied macht, ob sie 500 Franken mehr oder weniger haben.

Ausserdem geht es hier darum, ein Zeichen zu setzen. Das erste Mal seit vielen Jahren haben sich die Personalkommission und die Regierung, also Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter, geeinigt. Was denken Sie, was ist das für ein Zeichen, wenn jetzt der Rat hier wieder kürzt? Ist das ein Zeichen der Wertschätzung? Ist es ein motivierendes Zeichen? Ich glaube nicht.

Es stimmt, dass die Teuerung negativ ist. Aber wir wissen alle, dass der grösste Kostentreiber in unserem Portemonnaie nicht im Warenkorb zu finden ist, sondern dass das die Gesundheitskosten beziehungsweise die Krankenkassenprämien sind. Hier im Rat heisst es, wir können diese Prämienverbilligung unmöglich im bisherigen Umfang weiter ausrichten, weil der Betrag immer weiter ansteige und folglich müssten wir die Prämienverbilligung reduzieren. Ausserdem müssen wir die Initiative der Linken bekämpfen, heisst es von der rechten Ratsseite. Aber auf einmal ist dieser Anstieg bei den Gesundheitskosten nicht mehr der Rede wert. Es heisst, da die Teuerung negativ sei, hätten sowieso alle mehr im Sack. Aber das stimmt eben nicht, weil gleichzeitig die Kosten in Bereichen steigen, die nicht im Warenkorb für die Teuerung enthalten sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten wahrscheinlich sogar ein gewisses Verständnis gehabt, wenn es bloss darum ginge, dass es in diesem Jahr nicht so viel gibt, weil wir uns in einer schwierigen finanziellen Situation befinden; aber angesichts der Tatsache, dass in den Jahren, in denen es uns gut gegangen ist, auch wenig bis fast nichts gesprochen wurde – zumindest nicht so viel, wie für das Funktionieren des Systems nötig gewesen wäre – kann man jetzt nicht mit Verständnis der Angestellten rechnen.

Es handelt sich hier ja nicht um einen Antrag der SP und der Alternativen, es handelt sich um einen Antrag des Regierungsrats, der beileibe kein

linkes Gremium ist. Wenn sogar der bürgerliche Regierungsrat hier 1 Prozent vorschlägt und dies ausserdem so vehement verteidigt, wie die Finanzdirektorin heute Morgen, dann darf wohl auch die rechte Ratsseite einmal über ihren Schatten springen und hier zustimmen.

Peter Scheck (SVP): Ich möchte Sie daran erinnern, dass auch wir ein soziales Gewissen haben. Ich bin überzeugt, dass dieser Vorschlag der Regierung richtig ist, auch wenn vielleicht einige von unserer Fraktion nicht dafür sind. Aber ich möchte Ihnen beliebt machen, einen gewissen Grundstock an sozialem Gewissen zu erhalten. Vor allem wenn die eigene Lohntüte stimmt, wovon ich bei Juristen ausgehe, kann man sehr wohl über die kleinen Beträge bei den kleinen Verwaltungsangestellten bestimmen. Aber ich möchte sehr beliebt machen, 1 Prozent zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 23 : 22 wird dem Antrag der Regierung für 1 Prozent der Lohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung zugestimmt.

2536 Abschreibungen, Rückstellungen und Fondierungen 380.0005 Einlage in den Fonds für die Finanzierung von Massn. Im Interesse d. Natur- u. Heimatschutzes

Josef Würms (SVP): Ich bin Mitglied der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission. Im Interesse des Kantons Schaffhausen und in Anbetracht des Sparprogramms ESH3 dürfte auch der Natur- und Heimatschutz etwas zur Entlastung des Budgets beitragen. Der Fondsbestand, 1,8 Mio. Franken im Jahr 2011, das sehen Sie auf Seite A166. Zwar sind für die Jahre 2012 und 2013 Defizite von jeweils zirka 570'000 Franken budgetiert, aber in der Vergangenheit hat man die Budgetposten nie erreicht, weil zu wenig Projekte eingereicht wurden. Aber selbst wenn die budgetierten Defizite Realität würden, hätten wir immer noch einen Fondsbestand von 1,2 Mio. Franken.

Ich beantrage, die Einlage von 800'000 Franken einmalig und nur dieses Jahr um 100'000 Franken auf 700'000 Franken zu reduzieren. Es ist festzuhalten, dass dadurch keine Beitragsleistungen gekürzt werden. Es wird lediglich der Fondsbestand reduziert, weil weniger eingelegt wird. Die Regierung muss uns aber, wenn sie meinem Antrag zustimmt, versprechen, dass nächstes Jahr im Budget wieder 800'000 Franken eingestellt werden, sodass wir dann wieder den normalen Betrag erhalten.

Regierungsrat Reto Dubach: Der Natur- und Heimatschutzfonds fällt in die Zuständigkeit des Baudepartements und damit natürlich auch die entsprechende Einlage. Angesichts des Vermögensbestandes des Natur- und Heimatschutzfonds lässt es sich rechtfertigen, dass diese Einlage gekürzt wird, unter den Bedingungen, die Josef Würms angeführt hat. Daher sehe ich eigentlich keine Notwendigkeit, mich gegen diesen Antrag zu wehren.

Wir sind ohnehin zurzeit daran, das Natur- und Heimatschutzgesetz einer Revision zu unterziehen. Im nächsten Jahr wird eine Vernehmlassungsvorlage vorliegen. Es ist aber klar, dass wir gerade im Bereich des Naturschutzes die bisherigen Bestrebungen aufrechterhalten wollen und deswegen keine substanziellen Abstriche erfolgen dürfen. Aber als einmalige Aktion kann das durchaus so gemacht werden, wie es Josef Würms vorgeschlagen hat. Der Kantonsrat muss sich jedoch im Klaren darüber sein, dass das natürlich nicht nachhaltig ist.

Bernhard Egli (ÖBS): Ich stelle den Gegenantrag, dass man den eingestellten Betrag so belässt. Die Situation ist nämlich etwas kritisch. Hier geht es nicht einfach nur um diese 1,8 Mio. Franken Fondsbestand, sondern auch darum, dass aus diesem Fonds auch längerfristige Beiträge gesprochen werden müssen. Mit Landwirten werden beispielsweise Verträge über sechs Jahre abgeschlossen. Dafür braucht es eine gewisse Reserve, damit der Kanton diese Verträge einhalten kann, wenn zum Beispiel Bundesgelder gekürzt werden. Es geht jetzt um diese 100'000 Franken. Ich finde es sinnvoller, wenn man den Vorschlag von Josef Würms jetzt einmal aufnimmt und dann schaut, ob man ihn dieses oder nächstes Jahr realisieren kann. Auf den Fondsbestand hat das eigentlich keine Auswirkungen. Das muss sauber geprüft und mit der Geschäftsprüfungskommission ausgehandelt werden um herauszufinden, ob eine Kürzung um 100'000 Franken realistisch ist. Wenn ja, dann kann man das für 2014 einmal machen.

Abstimmung

Mit 29 : 18 wird dem Antrag von Josef Würms zugestimmt.

**2538 Direkte Abgaben
330.0001 Erlassene und uneinbringliche Steuern**

Jürg Tanner (SP): Ich möchte anregen, diese Position in zwei Konten aufzuschlüsseln. Ein Steuererlass ist ein Staatsakt und setzt ein Gesuch voraus, in dem der Steuerpflichtige, der Steuerschulden hat, darlegen

muss, dass er in einer Budgetsanierung steckt. Daraufhin werden ihm die Steuern erlassen. Die uneinbringlichen Steuern dagegen sind solche, die man vergeblich versucht einzutreiben, von Leuten, die wegziehen oder von Firmen, die Konkurs gegangen sind. Im letzteren Fall ärgert es mich, dass sowohl die AHV als leider auch die Kantons- und Bundessteuern jeweils hinten anstehen müssen. Könnte man diese beiden Konten nicht auftrennen, damit wir sehen, wie viele Steuern erlassen werden müssen, und wie viele wir einfach nicht mehr eintreiben können?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich mache Ihnen den Vorschlag, diese Anregung mitzunehmen und zu prüfen. Man kann die beiden Dinge selbstverständlich auseinanderhalten, aber ich bezweifle, dass es dazu wirklich zwei Konten braucht. Wahrscheinlich wäre es die vernünftigste Lösung wenn man das im Rahmen der Rechnung transparent im Kommentar aufzeichnen würde.

2550 Schaffhauser Polizei

311.3010 Verkehrssicherheitsanlagen – Anschaffungen und Anpassungen

Josef Würms (SVP): Hier geht es um den Kauf einer neuen Verkehrsüberwachungsanlage, sprich Radar. Sind wir Autofahrer wirklich so schlechte Verkehrsteilnehmer, dass wir immer noch mehr überwacht werden müssen, oder sind wir die Melkkuh für den Vater Staat? Ich bin der Ansicht, die Polizei hat im Interesse der Bevölkerung andere Überwachungsaufgaben wahrzunehmen. Daher beantrage ich Ihnen, diese 250'000 Franken aus dem Budget zu streichen.

Samuel Erb (SVP): Ich unterstütze den Antrag von Josef Würms. Ich bezweifle, dass es wirklich um die Verkehrssicherheit geht. Vielmehr geht es darum, die Autofahrer zu massregeln und den Automobilisten das Geld förmlich aus dem Sack zu ziehen. Ich fühle mich auf der Strasse sicherer, als wenn ich mich zu später Stunde durch die Altstadt bewege.

Florian Hotz (JF): Es geht doch nicht an, dass wir in unserem Kanton sparen müssen, kein Geld für andere, meiner Meinung nach wichtigere Dinge haben und gleichzeitig eine Viertelmillion für eine neue Radaranlage sprechen. Es geht auch nicht an, dass unsere Finanzdirektorin in der Zeitung behauptet, dass der zusätzlich budgetierte Bussenertrag aus der erweiterten Überwachung des Schwerverkehrs und nicht aufgrund vermehrter Geschwindigkeitskontrollen resultiere, gleichzeitig aber neue Geräte anschafft und damit das Gegenteil beweist. Gilt die Aussage, die im

Schaffhauser Bock zitiert wurde, nicht mehr? Dort hiess es: «Die Polizei kontrolliert weiter wie bisher.» Es gebe keine Verlagerung der polizeilichen Aktivität.

Zudem reicht die aktuelle Ausrüstung hinsichtlich der Prävention vollkommen aus. Jeder weiss, dass es diese mobile Radaranlage gibt und jeder weiss, dass es ihn treffen kann, wenn er das Gesetz bricht. Wenn wir nun eine zweite Anlage anschaffen, wird damit nur ein marginal höherer Präventionsnutzen erzielt, der die hohen Kosten in keiner Weise rechtfertigt und dafür den Kanton Schaffhausen ein bisschen mehr in Richtung Kontroll- und Überwachungsstaat treibt. Das sollten wir sein lassen.

Die Schaffhauser Bürger sind vernünftig und können eigenverantwortlich handeln. Die Schaffhauser Bürger brauchen wahrlich keine Regierung, die auf der Lauer liegt und ihnen auf die Finger klopft, um den Staatshaushalt aufzupeppen. Reden Sie einmal mit den Polizistinnen und Polizisten! Auch sie sind der grassierenden Bussenjägerei müde und würden sich lieber um die wirklich wichtigen Dinge kümmern. Ich unterstütze deshalb Josef Würms Antrag.

Andreas Frei (SP): Es gibt ein Strassenverkehrsgesetz, in dem Tempolimiten festgelegt sind. Wir müssen der Polizei Mittel geben, um dies auch kontrollieren zu können. Ansonsten müssen wir keine entsprechenden Gesetze erlassen. Die Forderung meiner Vorredner ist völlig unverantwortlich.

Christian Heydecker (FDP): Unsere bisherige semistationäre Verkehrsüberwachungsanlage, die im Volksmund «Klaus» genannt wird, soll einen Bruder bekommen. Es wird gesagt, es gehe dabei um die Verkehrssicherheit. Wer Auto fährt, der weiss, dass Klaus sehr oft an der Fulaachstrasse steht. Das hat nun aber wirklich nichts mit Verkehrssicherheit zu tun. Dort geht es darum, diejenigen Autofahrer zu blitzen, die vergessen haben, dass auf dieser breiten und schnurgeraden Strasse nur mit 50 Stundenkilometern gefahren werden darf.

Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass die Radarüberwachung auf der Brücke der A4 beibehalten wird und dass dort wirklich kontrolliert wird, weil die dortige Situation mit der Auffahrt aus der Stadt Schaffhausen in der Tat gefährlich ist. Dort ist es wichtig, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 Stundenkilometern eingehalten wird. Aber Klaus steht nicht bei Schulen oder sonst an unübersichtlichen Stellen, sondern er steht dort, wo man hofft, möglichst viele Autofahrer zu blitzen. Deshalb braucht Klaus keinen Bruder.

Franziska Brenn (SP): Als Sicherheitsreferentin von Neuhausen muss ich dazu jetzt etwas sagen. Es ist die SVP, die mich immer wieder bestürmt, wann endlich der Apparat komme und wann endlich im Zentrum gemessen werde. Ich muss sagen, dass er eigentlich oft dort steht und es beinahe keine Übertretungen gibt. Klaus hat eine präventive Wirkung und er ist sehr sinnvoll, weil er mobil ist und man ihn immer wieder an anderen Strassen aufstellen kann. Interessanterweise empfindet jeder die Strasse vor der eigenen Haustüre als die gefährlichste.

Noch eine Randbemerkung: Es ist wirklich unglaublich, wie schwer sich die Gebüssten damit tun, ihre Busse zu bezahlen. Sie schreiben lieber fünfseitige Briefe, weshalb sie unschuldig seien, als sich ein wenig zu schämen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Unsere Polizei hat die Aufgabe, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen und dazu gehört auch die Sicherheit und Ordnung auf unseren Strassen. Und genau weil wir nicht genug Personalkapazitäten haben, aber für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer verantwortlich sind, beantragen wir eine weitere semi-stationäre Verkehrsüberwachungsanlage– vielleicht nennen wir sie dann Otto oder so, vielleicht machen wir aber auch einen Namenswettbewerb. Man soll sie sehen, weil wir dafür keine zusätzlichen Personalressourcen benötigen, sondern das Ding hinstellen können und die Polizisten dann wieder anderen Aufgaben nachgehen können. Es handelt sich nicht um ein verstecktes Gerät, sondern um eines, das man sieht und das präventiv wirkt. Wenn man jetzt argumentiert, auf der breiten Fulachstrasse stehe die Sicherheit gar nicht zur Diskussion, dann sorgen Sie doch dafür, dass dort die Geschwindigkeit angepasst wird. Dazu kommt, dass es einige uns bekannte Brennpunkte gibt und dass unsere Polizei aufgrund von Anrufen, sei es von Gemeinden, sei es von Bürgerinnen und Bürgern, gewisse Strassenstücke grundsätzlich überwachen muss. Lassen Sie dieses Gerät im Budget.

Abstimmung

Mit 24 : 24 und dem Stichentscheid des Präsidenten wird dem Antrag von Josef Würms zugestimmt.

307.2000 Übergangsrenten

Iren Eichenberger (ÖBS): Wenn die Polizisten irgendwann genug gebüsst haben, gehen auch sie in den Ruhestand und einige tun dies früher als andere. Hier sind 126'000 Franken budgetiert gegenüber 41'300

Franken im Budget 2012 und 60'732 Franken in der Rechnung 2011. Wir haben hier eine Verdreifachung gegenüber dem Budget 2012 oder mindestens eine Verdoppelung gegenüber der Rechnung 2011. Ich frage mich, womit das zu tun hat. Sind diese Polizisten früher müde? Oder gerät da eine Babyboomer-Generation ins Alter?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir haben leider sehr viele Polizisten, die jetzt im Alter zwischen 60 und 64 Jahren sind. Es stehen viele Pensionierungen bevor. Das sind die guten alten Jahrgänge, die ihr Berufsleben von A bis Z bei unserer Polizei verbracht haben und wir müssen davon ausgehen, dass sich der eine oder andere frühpensionieren lässt, weshalb das so budgetiert ist. Das ist auch der Grund dafür, warum wir einen grossen Aspirantenjahrgang beantragt haben.

318.3000 Erziehungsaktionen/Prävention

Iren Eichenberger (ÖBS): Das ist eine marginale Veränderung. Hier werden zusätzliche 13'500 Franken für Präventionsmassnahmen und für Aktionen der Polizei beantragt. Es ist an und für sich unterstützenswert, dass die Polizei da auch etwas macht.

Aber ich erinnere Sie an heute Morgen. Werner Bächtold hat im Departement die Streichung einer ganz ähnlichen Zahl bemängelt, gemeint sind die 15'000 Franken für den Abfallunterricht. Diese Streichung finde ich sehr bedauerlich.

Es ist doch grotesk, wenn wir den 16- bis 18-Jährigen mit Präventionsmassnahmen beibringen wollen, was sie als 8- oder 9-Jährige nicht gelernt haben, weil wir es ihnen nicht beigebracht haben. Diesen Zusammenhang finde ich sehr bedauerlich.

2557 Amt für Militär und Zivilschutz

311.3100 Betriebskosten Funk

Jonas Schönberger (AL): Diese Position taucht bereits auf der Seite A120 auf. Zudem existiert unter Konto 2557 die Pos. 315.0005 «Unterhalt und Betrieb Kommunikationsmittel». Dafür wird jeweils viel Geld eingestellt? Wofür wird es verwendet?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Das sind die Kosten für die sogenannten Polycom-Geräte, die benötigen wir einerseits bei der Polizei für Notlagen, bei Katastrophen, damit die Kommunikation sichergestellt ist, andererseits bei den Feuerwehren und selbstverständlich auch beim Zivilschutz. Ich gehe mit Ihnen einig, dass das relativ viel Geld kostet;

auch die Beschaffung war nicht ganz billig, aber es ist ein sehr wertvolles Instrument.

30 Gerichte

3090 Gebühren, Kosten und Einnahmen der Gerichte ohne Betreuungssämter und Konkursamt 431.0011 Gerichtsgebühren

Jürg Tanner (SP): Bei diesen Gebühren handelt es sich um sogenannte Staatsgebühren. Sie beliefen sich 2011 auf etwa 1,3 Mio. Franken, wurden für das Jahr 2012 mit 1,2 Mio. Franken veranschlagt und sollen jetzt deutlich erhöht werden.

Das Gericht legt die Gebühren innerhalb eines grossen Spektrums selbst fest. Ich gehe davon aus, dass man mit dieser Massnahme die Gerichte animieren will, diese Staatsgebühren zu erhöhen. Im Kanton Zürich ist das relativ detailliert geregelt. Da hängen diese Kosten in Promillen oder Prozenten vom Streitwert ab. Bis zu einem Streitwert von etwa 40'000 Franken, sind wir teurer als der Kanton Zürich. Viele Prozesse, die von Bürgern geführt werden, sind im Kanton Schaffhausen teurer als im Kanton Zürich. Bei grossen Prozessen dagegen, wenn beispielsweise ein IT-Verlust droht, ist der Kanton Schaffhausen deutlich günstiger als der Kanton Zürich. Der normale Durchschnittsbürger, der normale KMU-Mensch, der gerade so viel verdient, dass er keine unentgeltliche Rechtspflege beanspruchen kann, sondern die Gerichtsgebühren selber bezahlen muss, der bezahlt im Kanton Schaffhausen bereits genug.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ich habe jetzt gerade einen Fall, bei dem es um eine Forderungssumme von 12'000 Franken geht. Mich hat fast der Schlag getroffen, dass als erstes ein Gerichtskostenvorschuss von 3'000 Franken festgelegt worden war. Das ist ein Viertel des Streitwerts. Ich muss das nicht bezahlen, sondern mein Klient und zwar innert Frist. Für einen Normalbürger ist das viel Geld. Eine normale Scheidung kostet im Kanton Schaffhausen, wenn man Konventionen hat, zwischen 2'500 und 3'500 Franken. Der Betrag hängt etwas vom Einkommen ab. Das ist viel Geld.

Bei den Gebühren ist es immer so: Wenn ich jetzt einen Antrag stelle, dann sagen Sie, dass Sie es sich nicht um genaue Zahlen sondern um eine Schätzung handle. Als Signal an die Gerichte stelle ich aber trotzdem den Antrag, dass man diese Gerichtsgebühren um 300'000 Franken auf 1,3 Mio. Franken senkt. Dann befinden wir uns etwa im Bereich des letzten Budgets.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe die Botschaft verstanden. Sie müssen wissen, dass wir uns bei den Gerichten in punkto Gebühren absolut im Rahmen bewegen. Wir beziehungsweise die Gerichte haben einen gewissen Spielraum und es ist mitnichten so, dass die Schaffhauser Gerichte was die Gebühren betrifft im interkantonalen Vergleich oben ausschlagen würden. Daher ist diese Erhöhung absolut erträglich. Auch die Gerichte haben in Sachen ESH3 einen Auftrag gefasst und es ist ein Bestandteil dieses Auftrags, dass die Gebühren entsprechend angepasst werden müssen.

Wenn ich die Höhe der Anwaltstarife vergleiche, dann müssten wir die Gebühren noch viel stärker erhöhen, um mit unseren Leuten eine Äquivalenz zu erreichen. Das will ich aber gar nicht. Ich möchte damit nur sagen, dass wir auch bei den Gerichten einen gewissen Kostendeckungsbeitrag verlangen müssen. Die Anpassung, die wir hier vorschlagen, ist moderat. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen.

Willi Josel (SVP): Diese Gebührenerhöhungen wurden mit der Obergerichtspräsidentin Annette Dolge abgesprochen. Die Justizkommission hat sie dazu befragt. Sie hat geantwortet, dass sie eine Verbesserung des Gebührenertrags um rund 300'000 Franken anstreben würden. Inhaltlich ist der ursprüngliche Kommentar des Obergerichts jedoch nach wie vor zutreffend. Eine moderate Gebührenerhöhung im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelung ist der per sofort umsetzbare Beitrag der Gerichte zur Verbesserung der Staatsfinanzen im Rahmen von ESH3. Zudem wurde, wenn ich mich richtig erinnere, schon lange keine Gebührenanpassung mehr vorgenommen.

Christian Heydecker (FDP): Wir werden uns in diesem Rat sowieso noch über diese Gebühren unterhalten, da es sich um die Gesetzesänderung G6 im Rahmen von ESH3 handelt. Jetzt befinden wir uns wieder in der gleichen Situation wie vor wenigen Stunden. Es existiert eine Vorlage des Regierungsrats, die zuhanden des Kantonsrats verabschiedet worden ist; die entsprechenden finanziellen Konsequenzen sind bereits im Budget eingestellt, selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat dieser Vorlage dann auch zustimmen wird. Das wird dann, wie gesagt, im Frühling der Fall sein. Ich bitte Sie also, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen. Wir werden uns dann im Frühling über diese Gebühren und darüber, ob sie angemessen sind oder nicht, unterhalten.

Jürg Tanner (SP): Ich gebe Ihnen recht, Christian Heydecker. Ich habe mir einfach gedacht, dass Sie, die sich immer so gegen die Gebührenerhöhungen wehren, mir zustimmen würden. Aber wenn das dann erst im

Frühjahr der Fall sein wird, dann warte ich bis dann und ziehe meinen Antrag zurück.

Investitionsrechnung

4310 Ausbau der Staatsstrassen

Martina Munz (SP): Im Kommentar dazu steht: Neunkirch, Aufhebung Niveauübergang; Wilchingen, Aufhebung Niveauübergang. Diese Bauwerke sind doch bereits eingeweiht. Wofür genau ist hier Geld budgetiert?

Regierungsrat Reto Dubach: Das sind noch Restzahlungen, die wir noch vornehmen müssen.

4340 Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr 562.1020 Elektrifizierung Schaffhausen-Erzingen

Felix Tenger (FDP): Im Oktober 2012 sind unrentable, zu wenig ausgelastete Zugstrecken der SBB publiziert worden, die durch Busse ersetzt werden sollen. Ich war etwas verwundert, als ich darin die Strecke Thayngen-Erzingen entdeckt habe. Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir jetzt elektrifizieren und die SBB dann in fünf bis zehn Jahren sagt, April, April, wir wechseln jetzt zu einem reinen Busbetrieb? War die Auslastung beim ganzen Projekt nie ein Thema? Wird in Zukunft auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis berücksichtigt?

Regierungsrat Reto Dubach: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis war selbstverständlich ein Thema. Das ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms. Alle Agglomerationsprogramme in der ganzen Schweiz, die beim Bund eingegeben wurden, sind auf Herz und Nieren und auch auf Kosten und Nutzen geprüft worden. Unser Agglomerationsprogramm weist eines der besten, wenn nicht sogar das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Das hat dazu geführt, dass wir an unser Agglomerationsprogramm 40 Prozent Bundesbeitrag erhalten. Das Kernstück des Agglomerationsprogramms bildet die S-Bahn Schaffhausen. Daher ist dieses Projekt nach einheitlichen Kriterien beurteilt und als volkswirtschaftlich sehr nutzbringend eingestuft worden. Wir sind zuversichtlich, dass effektiv diese Auslastung erzielt werden kann.

Diese Meldung des Bundesamts für Verkehr ist ein Sturm im Wasserglas. Das Bundesamt für Verkehr beziehungsweise dessen Direktor hat das Ganze in der Zwischenzeit wieder relativiert. Man hat diese Kostendeckungsgrade sehr schematisch angeschaut und die S-Bahn Schaffhau-

sen wurde gar nicht erwähnt, sondern die Strecke Erzingen-Thayngen. Es war für das Bundesamt für Verkehr aber immer klar, dass diese Idee sowieso nur für Strecken gelten könne, auf denen nicht noch andere Zugsarten fahren. Wenn also beispielsweise noch ein Güterzug fährt, dann kann die entsprechende Strecke nicht geschlossen werden. Wenn neben dem Regionalverkehr noch der Fernverkehr zirkuliert, kann diese Strecke auch nicht geschlossen werden. In einem Schreiben an die Kantone hat der Direktor des Bundesamts in der Zwischenzeit auch klar gestellt, dass dies selbstverständlich auch dann nicht gelten könne, wenn auf diesen Strecken gleichzeitig eine S-Bahn zirkuliere. Und genau darum geht es ja bei unserem Projekt. Die Wahrscheinlichkeit für die Aufhebung dieser Strecke tendiert gegen Null.

4335 Energieförderprogramm 566.1300 Förderung rationelle Nutzung von Energie

Andreas Frei (SP): Hier sind 2,4 Mio. Franken eingestellt. Das ist ein konkreter Betrag, und der sich sowohl von demjenigen im Budget 2012 von demjenigen in der Rechnung 2011 unterscheidet. Ich gehe davon aus, dass diesem Betrag ein neues Energieförderprogramm zugrunde liegt. Weshalb ist dieses noch nicht veröffentlicht?

Regierungsrat Reto Dubach: Wir brauchen diese Gelder vor allem, um all die eingegebenen Fördergesuche, zu finanzieren. Das ist eine wesentliche Ausgabe und daraus ergibt sich diese Erhöhung. Wir haben darüber bereits debattiert und Sie haben zwei Vorstösse dazu überwiesen, zu denen wir Ihnen entsprechende Vorlagen unterbreiten wollen. Und je danach, wann diese Vorlagen im Kantonsrat bearbeitet werden, wird früher oder später geklärt sein, wie das Programm fortgesetzt wird.

Spezialfinanzierungen

7254 Kantonaler Schutzraum-Ersatzabgabefonds (EAG-Fonds)

Franz Baumann (CVP): Der Vermögensbestand ist mit 5'672'127,62 Franken ausgewiesen. Meine Damen und Herren, der Kalte Krieg ist vorbei. Was macht man heute mit dem Geld? Könnte man das Geld nicht sinnvoller einsetzen? Der Kanton könnte es gebrauchen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Diese Information finden Sie bei der Dienststelle Amt für Militär und Zivilschutz. Die Ausrüstungen für den Zivilschutz und vor allem auch die Schutzbauten, werden aus diesem Fonds finanziert. Das Geld liegt also nicht irgendwo auf der Hohen Kante,

sondern es wird dort gebraucht. Und wir haben momentan einen grossen Bedarf bezüglich der Zivilschutzbekleidungen, sodass wir diese Investitionen machen müssen. Wir sind froh, dieses Geld dem Fonds entnehmen zu können. Diejenigen, die keinen Schutzraum bauen, aber einen bauen müssten, zahlen in diesen Fonds ein, damit ihnen anderswo ein Schutzraumplatz zugewiesen wird.

WoV-Dienststellen

2551 Feuerpolizei

Seite B120 / B121

Erwin Sutter (EDU): Ich stelle fest, dass bei der Feuerpolizei die Budgetzahlen gegenüber den Jahren 2011 und 2012 massiv um etwa 1,5 Mio. Franken gestiegen sind. Auf der anderen Seite sehe ich, dass gewisse Kennzahlen abgenommen haben. Man hat zum Beispiel die Anzahl der zu kontrollierenden Gebäude im Kanton massiv reduziert, und trotzdem braucht man am Schluss wesentlich mehr Geld. Wie wird diese Steigerung begründet?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es handelt sich bei diesem Betrag insbesondere um die Kosten für die Wehrdienste und für die Alarmierung, die gegenüber dem Budget 2012 und der Rechnung 2011 gestiegen sind. Das hängt damit zusammen, dass unsere Wehren gewisse Bedürfnisse angemeldet haben, die aus dem Brandschutzfonds finanziert werden. Die Staatsrechnung wird dadurch eigentlich nicht belastet. Aber welche Gemeinden im Detail betroffen sind, habe ich gerade nicht präsent. Beispielsweise hat Thayngen meines Wissens ein Fahrzeug bestellt.

*

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Sie können dem Antrag eine Zusammenfassung der Zahlen entnehmen. Bevor Sie beschliessen, möchte ich Ihnen noch sagen, wo wir aktuell stehen. Der Aufwand beträgt 664'059'700 Franken, der Ertrag 640'433'000 Franken und der Aufwandüberschuss 23'626'700 Franken. Bei der Investitionsrechnung hat sich nichts verändert. Ich möchte nicht alle Zahlen vorlesen, aber der Selbstfinanzierungsgrad, meines Erachtens die Kenngrösse, liegt bei minus 20,4 Prozent.

*

Florian Hotz (JF): Im Zusammenhang mit der Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2013 möchte ich etwas zu den bisher verfolgten Steuerstrategien sagen. Man setzt die Strategien aus, anfänglich meistens für eine klare definierte Zeitperiode; und wenn diese Zeitperiode vergangen ist, wird darauf vertraut, dass sich niemand mehr an die Strategien erinnert. Genau das gleiche Muster erkennen wir leider im Moment in unserem Kanton. Unsere Steuersenkungsstrategie erhält kein Staatsbegräbnis. Sie wird mehr oder weniger bewusst vergessen und unter den Teppich gekehrt. Unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern haben wir allerdings vor kurzer Zeit noch etwas ganz anderes versprochen, nämlich dass wir die Steuersenkungsstrategie weiterführen werden, dass wir nicht bereit seien, unsere Ambition preiszugeben und damit unser mutiges Vorschreiten in Steuerfragen zugunsten des Duckmäsertums zu opfern. Ich spreche mit diesem Votum vor allem meine Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite an. Es geht doch nicht an, dass wir uns auf Biegen und Brechen dazu durchringen mit Pflästerchenpolitik überall ein bisschen einzusparen und irgendwann dann wieder auf eine schwarze Null zu kommen. Unsere Ambition als Bürgerliche muss eine andere, eine mutige sein. Die linke Seite spielt nämlich ein massives Powerplay. Die AL will mit der Prämiensubventionierungsinitiative wieder mehr Schaffhauserinnen und Schaffhauser in die soziale Abhängigkeit führen. Die AL stürmt, sie kämpft mit Begeisterung für ihre irreführende sozialistische Gesellschaftsillusion; und wir Bürgerlichen, wir schlafen. Auch die Regierung fährt ein Powerplay hin zu mehr Steuern. Die Spezialsteuer ist nämlich im Grunde nichts anderes als eine in Watte verpackte, kommunikativ geschickt aufgepeppte Steuererhöhung. Darum müssen wir Bürgerlichen Gegendruck aufsetzen, sonst werden wir überrannt. Ich stelle deshalb im Einklang mit der Steuersenkungsinitiative der Jungfreisinnigen den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2013 um 2 Prozentpunkte auf 110 Prozent zu senken, was Mindereinnahmen von zirka 4 Mio. Franken zur Folge hätte. Dies wird es uns einerseits ermöglichen, Steuererhöhungen zu verhindern oder hinsichtlich der Spezialsteuer, die wir ja im Finanzplan haben, wieder auszugleichen. Andererseits können wir so den Druck aufrechterhalten, damit wir die dringend notwendigen Anpassungen zügig an die Hand nehmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Eigentlich würde ich lieber gar nichts dazu sagen. Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Rat im Zusammenhang mit der Initiative «Steuern runter!» intensiv über dieses Thema diskutiert und haben darüber eine Entscheidung gefällt. Der Antrag von Florian Hotz würde bedeuten, dass durch die Hintertür die ersten 2 Prozent umgesetzt würden.

Ich bin nicht der Ansicht, dass man von Mutlosigkeit sprechen kann. Wenn wir die Zahlen vergleichen und bedenken, worüber wir im letzten Jahr diskutiert haben, wo wir jetzt stehen, was in Zukunft absehbar ist, was in Bezug auf die Unternehmenssteuern auf uns zukommen könnte, dann ist jetzt sicher nicht der richtige Moment, um eine Steuerfussenkung zu beantragen. Ich mache Ihnen beliebt, meine Damen und Herren, beim vorliegenden Antrag zu bleiben und den Steuerfuss unverändert zu belassen, zumal wir über diese Spezialsteuern, wie heute schon mehrmals erwähnt, jeweils zu dem Zeitpunkt diskutieren werden, wenn sie dann tatsächlich aktuell werden. Ob das dann aber überhaupt zur Diskussion stehen wird, ist eine andere Frage und steht im Moment noch in den Sternen. Bitte, lehnen Sie den Antrag von Florian Hotz ab!

Matthias Frick (AL): Florian Hotz hat mich nun aus dem Busch gelockt. Wir haben ein Defizit von rund 23 Mio. Franken. Man rechne: 2,5 Mio. Franken entsprechen 1 Steuerprozent. Wenn wir den Steuerfuss um, sagen wir, 4 Prozent erhöhen würden, dann hätten wir die Hälfte des Budgetdefizits schon korrigiert. Wenn ich daran denke, dass wir um ein Haar bereit waren, Schullektionen zu streichen, dass wir bereit sind, den Leuten mehr Geld abzuknöpfen, die eine Scheidung vor Gericht durchführen müssen, dann sollten wir auch bereit sein, von den Bürgern mehr Geld in Form von Steuern zu holen. Aus diesem Grund beantrage ich eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozent.

Abstimmung

Mit 27 : 9 wird dem Antrag von Florian Hotz gegenüber dem Antrag von Matthias Frick der Vorzug gegeben.

Abstimmungen

- 1. Mit 37 : 11 wird der Steuerfuss für das Jahr 2013 auf 112 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**
- 2. Mit 32 : 0 wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.**
- 3. Mit 49 : 0 wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2013 genehmigt.**
- 4. Mit 50 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 5'800'000 Franken zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.**

*

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

